

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 19 J 1 - 1990/3

# BERICHT

betreffend die Prüfung der Auslastung  
der Landesjugendheime

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
I. PRÜFUNGSaufTRAG .....	1
II. EINLEITUNG - Rechtliche und finanzielle Gegebenheiten .....	2
III. ENTWICKLUNG UND DERZEITIGE KRITERIEN BETREFFEND DIE BERECHNUNG DER AUSLASTUNG DER LANDESJUGENDHEIME .....	15
IV. DETAILBETRACHTUNGEN ZUR SITUATION IN DEN LANDESJUGENDHEIMEN IN DEN JAHREN 1984 BIS 1989 UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER KONSEQUENZEN AUS BELAG UND AUSLASTUNG	22
Durchschnittsbelag 1984:	
Landesjugendheim Rosenhof .....	23
Landesjugendheim Blümelhof .....	26
Landesjugendheim Hartberg .....	29
Durchschnittsbelag 1985:	
Landesjugendheim Rosenhof .....	32
Landesjugendheim Blümelhof .....	35
Landesjugendheim Hartberg .....	38
Durchschnittsbelag 1986:	
Landesjugendheim Rosenhof .....	41
Landesjugendheim Blümelhof .....	44
Landesjugendheim Hartberg .....	47
Durchschnittsbelag 1987:	
Landesjugendheim Rosenhof .....	50
Landesjugendheim Blümelhof .....	53
Landesjugendheim Hartberg .....	56

Durchschnittsbelag 1988:	
Landesjugendheim Rosenhof .....	59
Landesjugendheim Blümelhof .....	62
Landesjugendheim Hartberg .....	65
Durchschnittsbelag 1989:	
Landesjugendheim Rosenhof .....	68
Landesjugendheim Blümelhof .....	77
Landesjugendheim Hartberg .....	84
<b>V. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>92</b>
<b>VI. SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>112</b>

**BEILAGENVERZEICHNIS**

- Beilage I**                    Nachforderung fehlender Unterlagen von  
Lehrlingen im Rahmen der Freiwilligen  
Erziehungshilfe
- Beilage II/1 - 3**        Berichte der Arbeitskreise zur geplan-  
ten Umstrukturierung der Landesjugend-  
heime Rosenhof, Blümelhof und Hartberg
- Beilage III**                Beratungskonzept des Institutes für  
Betriebswirtschaftslehre der öffentli-  
chen Verwaltung und Verwaltungswirt-  
schaft der Universität Graz für die  
Strukturveränderung der Landesjugend-  
heime

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Auslastung für die derzeit vom Land Steiermark betriebenen Landesjugendheime **Rosenhof, Blümelhof und Hartberg** geprüft.

Zur Abrundung des Bildes, das sich daraus ergeben hat, wurden Ergebnisse - teils einzeln, teils generell - auch in Bezug zum finanziellen Aufwand, insbesondere zu den Personalkosten und dem Personaleinsatz, gebracht.

Die gegenständliche Prüfung schließt zeitlich an die Prüfung des Landesrechnungshofes "betreffend die Ausgaben der Landesjugendheime unter besonderer Berücksichtigung des Personaleinsatzes" (GZ: LRH 19 E 1 - 84/4) an und umfaßt somit die Jahre **1984 bis einschließlich 1989**.

Mit der Durchführung der Prüfung von Februar bis April 1990 war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, war mit den Einzelprüfungen im besonderen Fachinspektor Bernd Ressler betraut.

Das Ergebnis der Prüfung ist im folgenden Bericht dargestellt:

## II. EINLEITUNG -

### Rechtliche und finanzielle Gegebenheiten

Die Landesjugendheime Rosenhof, Blümelhof und Hartberg sind im Sinne der zum Prüfungszeitpunkt noch gültigen **Erzieherdienstordnung** vom 16. Oktober 1972, GZ: 9-131 Fu 7/40-1972, **Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge** und unterstehen demnach der federführenden Dienstaufsicht durch die Rechtsabteilung 9.

Ihre Aufgaben bestehen darin, Kinder und Jugendliche, die durch psychische und physische Ursachen in ihrer Entwicklung gefährdet oder geschädigt sind, einer entsprechenden Beobachtung, Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung und Ausbildung zuzuführen, um sie in die Lage zu versetzen, sich nach ihrer Heimentlassung in der Gesellschaft zurechtzufinden, sich in sie positiv zu integrieren.

Nach § 1 der Heimordnung für die Landesjugendheime der Steiermark werden die **Aufgaben der Heime** wie folgt definiert:

"(1) Das Heim nimmt Minderjährige auf, deren **Fürsorgeerziehung vom Gericht beschlossen** wurde und die von der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 9, in das Heim eingewiesen werden (**Fürsorgeerziehungszöglinge**). Darüberhinaus können mit Zustimmung der Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung **nach Maßgabe freier Plätze auch Fürsorgeerziehungszöglinge aus anderen Bundesländern** oder auch **Minderjährige, die nicht Fürsorgeerziehungszöglinge** sind, aufgenommen werden.

(2) Das Heim hat die Aufgabe, die Zöglinge vor Gefährdung zu bewahren und sie zu körperlich und seelisch gesunden, gemeinschaftsfähigen und berufstüchtigen Menschen zu erziehen.

(3) Aufgegriffene Minderjährige sind im Sinne des hierüber ergangenen jeweils gültigen Erlasses des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 9, im Heim vorübergehend aufzunehmen."

Die Entwicklung Minderjähriger durch das Angebot von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern, ist das erklärte Ziel des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der öffentlichen Jugendfürsorge.

Rechtsgrundlage dafür war bis zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes noch das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1958, beschlossen am 16. November 1957, welches als Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundes (Bundesgrundsatzgesetz), BGBl. Nr. 99/1954, erlassen wurde. Dieses wird demnächst abgelöst werden: Gemäß § 42 Abs. 3 des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 (Bundesgrundsatzgesetz), welches mit 1. Juli 1989 in Kraft trat, sind die diesbezüglichen Ausführungsgesetze der Länder innerhalb eines Jahres, vom Tag des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes an gerechnet, zu erlassen.

Bis zum 1. Juli 1989 galt betreffend die **Fürsorgeerziehung** kurzgefaßt folgende gesetzliche Regelung:

Die Fürsorgeerziehung, als schärfste Erziehungsmaßnahme, wird auf Antrag oder von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht bei Vorliegen der Verwahrlosungskriterien ausgesprochen. Die Aufhebung der Fürsorgeerziehung erfolgt ebenfalls über Antrag oder von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht, sofern der Erziehungserfolg bereits eingetreten oder nicht mehr zu erwarten ist. Vom Gesetz her endet die Fürsorgeerziehung jedenfalls

mit der Großjährigkeit. Die Fürsorgeerziehung wird in den Landesjugendheimen, ebenso auch in den Heimen privater Träger sowie in Wohngemeinschaften und Familien durchgeführt.

Als Sachverständigenteam für den Sektor Erziehung steht der psychologische Dienst beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Erziehungsberatung) zur Verfügung.

Die Kosten für die Fürsorgeerziehung sind vom Minderjährigen selbst bzw. durch dessen Unterhaltspflichtigen zu tragen. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, trägt das Land Steiermark vorerst die Kosten, jedoch werden durch die Bezirksverwaltungsbehörde dem Minderjährigen bzw. dessen Unterhaltsverpflichteten Rückersatzleistungen entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit vorgeschrieben.

Durch das Inkrafttreten des neuen **Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes** wurde mit 1. Juli 1989 der Begriff **"Fürsorgeerziehung"** abgeschafft.

Wenn ein Kind nunmehr zur Gänze aus seiner bisherigen Umgebung herausgenommen werden muß, erfolgt gemäß § 176a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Übertragung der **"Obsorge"** (volle **Erziehung**) an den Jugendwohlfahrtsträger durch das Gericht. Der Jugendwohlfahrtsträger hat dann den Minderjährigen entweder auf einen Pflegeplatz oder in ein Heim einzuweisen.

Ab Juli 1990 werden die Bezirksverwaltungsbehörden für die Maßnahmen der vollen Erziehung allein zuständig sein. Die Landesregierung gibt diesbezüglich ihre Kompetenz ab.

Es weisen daher auch die im gegenständlichen Bericht dargestellten Statistiken bis Mitte 1989 die Zahlen der "Fürsorgeerziehung" und ab Mitte 1989 jene der "Obsorge" (volle Erziehung) auf.

Erziehungsmaßnahmen der **vollen Erziehung, gegen den Willen der Erziehungsberechtigten**, können nur mehr gemäß § 176a ABGB neu beantragt werden. Es ist in diesen Fällen nicht die Erziehungsmaßnahme selbst zu beantragen, sondern nur die Übertragung der Obsorge zur Gänze oder in Teilbereichen an den Jugendwohlfahrtsträger. Die Durchführung der konkreten Maßnahme (volle Erziehung durch Unterbringung auf Pflegeplätzen oder in Institutionen) obliegt dann wiederum dem Jugendwohlfahrtsträger.

Hinsichtlich der **Kostentragung** hat die Rechtsabteilung 9 in einem Erlaß vom 5. Mai 1989, GZ: 9-05 Bu 12-1989/84, an alle Bezirkshauptmannschaften - Jugendwohlfahrtsreferate und den Magistrat Graz - Amt für Jugend und Familie darauf hingewiesen, daß bis zu einer verbindlichen landesgesetzlichen Regelung im Jahre 1990

"... die Kosten für jene Fälle der vollen Erziehung, die bereits als Fürsorgeerziehung angeordnet sind, wie bisher, vom Land Steiermark getragen werden.

Für jene Fälle voller Erziehung, die nach dem 1. Juli 1989 angeordnet werden, aber nach der alten Rechtslage noch als Fürsorgeerziehung gegolten hätten, trägt ebenfalls das Land die Kosten.

Die Kosten für die übrigen Erziehungsmaßnahmen müssen bis zum Inkrafttreten des neuen Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes - wie bisher - von den Sozialhilfeverbänden getragen werden."

Die **Pflegegebühren** in den Landesjugendheimen wurden zuletzt mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung

vom 26. Juni 1989 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 neu geregelt:

Landesjugendheim Rosenhof	S	890,-- intern
	S	590,-- extern
Landesjugendheim Blümelhof	S	870,-- intern
	S	575,-- extern
Landesjugendheim Hartberg	S	1.200,-- intern
	S	795,-- extern

Der Pflegegebührenersatz für externe Zöglinge beträgt somit weiterhin rund 66 % des jeweils geltenden Pflegesatzes, da sich der Aufwand gegenüber den internen Zöglingen nur durch den Entfall des Frühstücks und des Abendessens verringert. Der Aufwand für Betreuung und Ausbildung ist im Vergleich zu den internen Zöglingen jedoch der gleiche. Dadurch ist auch eine Gleichstellung zur Verrechnungsmodalität mit den privaten Einrichtungen der Behindertenhilfe gegeben.

Die **Pflegegebühren für Zöglinge**, die in Untermietzimmern mit dem Ziel der Verselbständigung untergebracht sind, die Anstalten aber für die anfallenden Kosten wie Miete, Erstausrüstung, Taschengeld etc. aufkommen und die Zöglinge durch die zuständigen Erzieher weiterhin betreut werden, werden mit hundert Prozent des jeweils gültigen Pflegegebührensatzes verrechnet.

Die **Kosten für Zöglinge**, die im Rahmen der bisherigen "Fürsorgeerziehung" und nunmehrigen "Obsorge" (volle Erziehung) eine Lehre in einem Landesjugendheim extern besuchen, jedoch zu Hause wohnen, werden analog zu den

Jugendlichen, die im Rahmen der "freiwilligen Erziehungshilfe" extern die Lehre in einem Landesjugendheim absolvieren, verrechnet.

Nach § 31 Abs. 1 des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1958 hat die Landesregierung für die Errichtung von Fürsorgeheimen, die für die Fürsorgeerziehung notwendig sind, vorzusorgen. In der Steiermark bestehen als **Einrichtungen des Landes zur Durchführung der Fürsorgeerziehung** die bereits genannten drei Heime:

- \* Landesjugendheim Rosenhof für Knaben  
8010 Graz, Körblergasse 106
  
- \* Landesjugendheim Blümelhof für Mädchen  
8044 Graz-Mariatrost, Blümelhofweg 12
  
- \* Landesjugendheim Hartberg für Knaben  
8230 Hartberg, Haller-Mayr-Straße 9

Die Landesjugendheime können von ihrer Anlage her als "Großheime" angesehen werden, wenngleich jeweils Wohngruppen (sieben bis zwölf Jugendliche) eingerichtet sind, denen eine gewisse Selbständigkeit zugestanden wird.

Im Jänner 1980 wurde durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 9, eine **teilweise Umstrukturierung der Landesjugendheime** in Erwägung gezogen und die Aufnahme in die Heime im Rahmen der freiwilligen und gerichtlichen Erziehungshilfe sowie im Rahmen der Behindertenhilfe bewilligt. Die anfallenden Kosten sind von den jeweiligen Sozialhilfeverbänden zu tragen. In einem Schreiben der Rechtsabteilung 9 vom 7. Dezember

1979, GZ: 9-131 La 8/5-1979, an alle Bezirkshauptmannschaften und das Jugendamt des Magistrates Graz heißt es wörtlich:

"Seit einiger Zeit ist ein Rückgang der Heimeinweisungen im Rahmen der Fürsorgeerziehung und damit verbunden ein gewisses Absinken der Belagszahlen in den Landesjugendheimen Rosenhof, Blümelhof und Hartberg feststellbar. Um die Kapazität der Heime voll auszunützen und gleichzeitig einem sicher bestehenden Bedarf auf dem Gebiet der Erziehungshilfe und Behindertenhilfe entgegenzukommen, besteht ab sofort die Möglichkeit, nach Maßgabe der freien Plätze folgende Fälle in obgenannte Heime aufzunehmen .....

Die Steiermärkische Landesregierung hat in weiterer Folge und in Fortsetzung der vorhin zitierten Intention mit Beschlüssen vom 13. Juli 1981, GZ: 9-137 Le 2/81-5, sowie vom 22. November 1982, GZ: 9-40 Le 1/82-5, der **Aufnahme von Lehrlingen**, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, Minderbegabung und ähnlichen sozialen Problemen Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche haben oder schwer bzw. überhaupt nicht vermittelbar sind, im Rahmen der **freiwilligen Erziehungshilfe** in den Landesjugendheimen Blümelhof, Hartberg sowie Rosenhof zugestimmt.

Zusätzlich hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 5. März 1984, GZ: 9-40 Schu 1/1984-1, auch die **Aufnahme von Schülern** im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe genehmigt. Der diesbezügliche Belagsstand in den Heimen beträgt seither sieben bis zwölf Schüler jährlich.

In Ausführung dieser vorgenannten Beschlüsse wurden insbesondere in den Landesjugendheimen Blümelhof und Hartberg vor allem verstärkt Lehrlinge aufgenommen, und zwar

**a) Lehrlinge, die die Berufsausbildung bei internatsmäßiger Unterbringung im Heim absolvieren:**

Als Beiträge zu den Kosten der internatsmäßigen Unterbringung wurden im Jahr 1989 monatlich S 2.750,--, analog den Kosten in den sonstigen Lehrlingsheimen, festgesetzt. Diese Beiträge sind als Pauschalbeträge anzusehen. Die Kosten sind dem jeweiligen Heim von den Unterhaltspflichtigen bzw. dem zuständigen Sozialhilfeverband bis zum 10. eines jeden Monats im vorhinein zu ersetzen. Bei Abwesenheit, aus welchem Grund auch immer, die vierzehn aufeinanderfolgende Tage überschreitet, werden die Kosten aliquot verrechnet.

Die Kosten für die Anschaffung von Berufsbekleidung etc. sind vom jeweiligen Kostenträger selbst zu übernehmen. Kosten für die Freizeitgestaltung (Theater, Kino etc.) bzw. für vom Heim angebotene Freizeitgestaltungen, an welchen der Minderjährige teilnehmen will (Schikurs, Ausflüge etc.), hat der Minderjährige selbst oder dessen Unterhaltspflichtiger zu tragen.

**b) Lehrlinge, die außerhalb des Heimes wohnen, jedoch im Heim die Lehre absolvieren:**

Diese Gruppe von Lehrlingen hat lediglich die Barausgaben (das im Heim eingenommene Essen) zu ersetzen.

Der Lehrvertrag wird zwischen dem Minderjährigen, dem jeweiligen Lehrmeister und dem gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen abgeschlossen. Die Kosten für die kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigung werden vom Land Steiermark übernommen, sofern nicht Mittel

aus der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehen. Für die Ansprechbarkeit dieser Mittel aus der Arbeitsmarktförderung gelten ab 1. Jänner 1988 die folgenden, gegenüber früher sehr stark eingeschränkten Kriterien für die Förderbarkeit der Lehrstellen:

1. Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche, das sind:
  - a) Jugendliche mit physischer, psychischer oder geistiger Behinderung,
  - b) Jugendliche mit sozialer Fehlanpassung,
  - c) Abgänger von allgemeinen Sonderschulen.
2. Förderung von Jugendlichen bei Weiterführung der Lehrausbildung nach Verlust der Lehrstelle.
3. Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil.

Die nunmehrige Regelung seitens der Arbeitsmarktverwaltung bedeutet für die Praxis, daß zwar die Lehrstellen jener Jugendlichen, die noch im Jahr 1987 aufgenommen wurden, nach wie vor gefördert werden, daß jedoch bei allen neuen Lehrstellensuchenden bereits nach den neuen Kriterien geprüft wird. Kann ein Jugendlicher diesem Personenkreis nicht zugeordnet werden, ist auch eine Förderung nicht möglich. Auch seitens der Rechtsabteilung 9 wird im Schriftverkehr mit den Heimleitungen in diesem Zusammenhang festgestellt, daß im Rahmen der Jugendwohlfahrt nur Verhaltensauffällige, Minderbegabte und Jugendliche mit ähnlichen sozialen Problemen Ziel dieser Lehrstellenvergabe sind, eine bloße Nichtvermittelbarkeit kann nicht als Kriterium gelten.

Seit dieser Neuregelung wurde in Abstimmung zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und der Rechtsabteilung 9 folgende, mit einer relativ umständlichen Aktenbearbeitung verbundene Vorgangsweise festgelegt, die seither in der gegenständlichen Angelegenheit einzuhalten wäre (und zwar sowohl in den Fällen, in denen das Jugendamt den Minderjährigen ans Heim vermittelt, als auch dann, wenn Eltern direkt im Heim vorsprechen):

#### **1. Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsamt:**

- a) Der Sozialarbeiter soll möglichst frühzeitig beim zuständigen Arbeitsamt mit dem Jugendlichen vorsprechen. Der Berufsberater vermerkt in seiner Datei die spezielle Problematik der Lehrstellenvermittlung. Dieser Vermerk dient letztlich auch als Grundlage für eine "differenzierte Schwervermittelbarkeitsbestätigung".
- b) Ein Eignungstest sowie ein daraus resultierendes Berufsberatungsgutachten ist als Ergänzung zum Sozialbericht zu beantragen.
- c) Es besteht auch die Möglichkeit, eine Ausbildungsbeihilfe (für Berufskleidung etc.) zu beantragen, wobei sich die Arbeitsmarktverwaltung bereiterklärt hat, durch Auskünfte usw. die Erlangung einer solchen zu unterstützen.

#### **2. Sozialbericht:**

Über den Jugendlichen selbst ist ein genauer Sozialbericht mit einer möglichst umfassenden Problemschilderung zu verfassen, der letztlich als Entscheidungshilfe für die Frage der Förderbarkeit dient.

### 3. Prüfung der Förderbarkeit:

Nachdem seitens der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Magistrates Graz - Jugendamt der Kontakt mit dem jeweiligen Landesjugendheim hergestellt wurde, sind die notwendigen Unterlagen (vor allem der Sozialbericht) an die Heimleitung zu übermitteln.

Nach Vorliegen der Anmeldung wird die Förderbarkeit jedes einzelnen Falles anhand der entsprechenden Unterlagen von einem Vertreter der Arbeitsmarktverwaltung mit der Heimleitung und einem Vertreter der Rechtsabteilung 9 geprüft.

### 4. Genehmigung:

Nach Vorliegen dieses Ergebnisses sowie des Aufnahmeformulares werden seitens der Rechtsabteilung 9 in den positiven Fällen die schriftlichen und verbindlichen Zusagen an die Bezirkshauptmannschaften übermittelt.

Der Umstand, daß die Zahl der Lehrplatzsuchenden stark rückläufig ist und freie Lehrstellen auch in der freien Wirtschaft nur mehr erschwert besetzt werden können, hat auch das Land Steiermark veranlaßt, die Ausbildung von Lehrlingen in seinem Bereich einzuschränken. Die Rechtsabteilung 9 hat in einem Erlaß vom 17. März 1989, GZ: 9-43 Le 4-1988/143, alle Heimleitungen darauf besonders aufmerksam gemacht und erneut daran erinnert, daß nur solche Lehrlinge im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe aufgenommen werden dürfen, die in der freien Wirtschaft sehr schwer oder überhaupt nicht vermittelbar sind. Bei

13

dieser Gelegenheit wurde insbesondere nochmals darauf hingewiesen, daß vor der Aufnahme des Jugendlichen auf jeden Fall die Bestätigung des Arbeitsamtes, der Sozialbericht sowie die Kostenübernahmserklärung vorliegen müssen, die danach unter Anschluß des Aufnahmebogens umgehend an die Rechtsabteilung 9 zu übermitteln sind. Erst danach kann eine Entscheidung über die Aufnahme seitens der Rechtsabteilung 9 getroffen werden.

Daß diese, wie erwähnt, etwas umständliche Vorgangsweise nicht immer eingehalten wird, zeigt der vorliegende Prüfbericht des Landesrechnungshofes an anderer Stelle auf. Insbesondere muß angemerkt werden, daß die Aufnahmen durchwegs durch die Heimleitungen selbst vorgenommen werden und die Genehmigung erst nachträglich durch die Rechtsabteilung 9 erfolgt. Für diesen Zweck sind seitens der Rechtsabteilung 9 bei den betreffenden Heimleitungen immer wieder Nachforderungen von ausständigen Unterlagen erforderlich.  
(Beilage I)

Abschließend sei erwähnt, daß die Landesjugendheime immer wieder für die vorläufige Verwahrung, Betreuung und Verpflegung von Minderjährigen, die durch Gendarmerie bzw. Polizei aufgegriffen werden, in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, den die Jugendwohlfahrtsbehörden in diesem Zusammenhang zu erfüllen haben, herangezogen werden.

Die Minderjährigen verbleiben in den Heimen so lange, bis seitens der zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörde die zu treffenden weiteren administrativen Maßnahmen abgeschlossen sind. Dies dauert zumeist einige Tage,

erfordert jedoch vor allem seitens des Erzieherpersonals einen besonderen Einsatz, weil sich die Aufgegriffenen zu diesem Zeitpunkt durchwegs in einer besonderen Krisensituation befinden.

Für die **Tragung der Kosten der Verwahrung und allfälligen Überstellung** der Minderjährigen sind die entsprechenden Bestimmungen des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes maßgebend. Soweit die Kosten nach diesen Bestimmungen nicht hereingebracht werden können, sind solche des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes in Anwendung zu bringen.

Insgesamt muß jedoch vermerkt werden, daß die Zahl der auf diese Weise vorerst in Heimbetreuung gelangenden Minderjährigen im Rahmen der gesamten Belagsstatistik sehr gering ist. Eine gesonderte statistische Darstellung im Rahmen des gegenständlichen Prüfberichtes konnte daher unterbleiben.

### III. ENTWICKLUNG UND DERZEITIGE KRITERIEN BETREFFEND DIE BERECHNUNG DER AUSLASTUNG DER LANDESJUGEND- HEIME

Zur Beurteilung des Auslastungsgrades in den einzelnen Landesjugendheimen bedarf es einer konkreten Bezugsbasis, nämlich des **Leistungsvermögens**. Demnach tritt neben die Kapazität als absolute Größe der **Auslastungsgrad** als Relativzahl.

Die wichtigste Funktion, die die Landesjugendheime bisher zu erfüllen hatten, lag im Auftrag des Gesetzgebers und nach dem Willen der Steiermärkischen Landesregierung wohl in der Unterbringung von Zöglingen zur Setzung von Erziehungsmaßnahmen und - seit einigen Jahren in enger Verbindung damit - vielfach auch in einer Lehrausbildung.

**Kapazitätsbestimmender Faktor** in den Landesjugendheimen waren daher die **räumlichen und funktionalen Gegebenheiten** und ganz besonders die daraus resultierende **Bettenkapazität**. Mit "Auslastung der Landesjugendheime" ist daher in der folgenden Berichtsdarstellung durchwegs noch die Relation zwischen dem von der Steiermärkischen Landesregierung zuletzt beschlossenen Normalbettenstand und dem tatsächlichen Zöglingsbelag gemeint.

Internationale Maßstäbe und Strömungen in der heimischen Sozialarbeit haben im Laufe der Jahre immer wieder für eine Reduzierung des Normalbettenstandes und der Gruppengrößen (sechs bis maximal zehn Kinder pro Gruppe) plädiert.

So wurde daher zum Beispiel mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1980 seitens der Rechtsabteilung 9 der Normalbettenstand für die Landesjugendheime wie folgt neu festgelegt:

Landesjugendheim	Normalbettenstand	
	bis Mai 1980	ab 1. Juni 1980
Rosenhof	104	94
Blümelhof	143	120
Hartberg	140	110

In weiterer Folge hat sich der Trend verstärkt, Heimunterbringungen nur in notwendigsten Fällen zu veranlassen. Dadurch ist es zu einem Rückgang der Einweisungsfälle der "Fürsorgeerziehung" gekommen und damit zu einer niedrigeren Belagszahl seitens dieses Bereiches. Auf diesen Rückgang wurde von der Rechtsabteilung 9 wie folgt reagiert bzw. der Entwicklung insoferne Rechnung getragen, daß seit dem Jahr 1981 im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe Minderjährige, die - wie bereits erwähnt - in der freien Wirtschaft auf einen Lehrplatz nicht vermittelbar sind, im Rahmen der **freiwilligen Erziehungshilfe** eine Lehre absolvieren können. Darüber hinaus hat die Steiermärkische Landesregierung mit den bereits zitierten Beschlüssen auch die **Aufnahme von Behinderten zur Schul- und Berufsausbildung und von Schülern im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe** genehmigt.

Aufgrund dieser neuen Möglichkeiten bzw. Umstrukturierungen wurde, im Hinblick auf diese Einweisungen, das vorhandene Erzieherpersonal und die pädagogischen Bedürfnisse hinsichtlich der Gruppengrößen, aber auch die internationalen Gegebenheiten, mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Juli 1985 der **Normalbettenstand** der drei Landesjugendheime **wie folgt festgesetzt:**

Landesjugendheim	Normalbettenstand	
	bis 8.Juli 1985	ab 8. Juli 1985
Rosenhof	94	80
Blümelhof	120	100
Hartberg	110	95

Die **Gegenüberstellung** der räumlichen Kapazitätsangaben in Form des **Normalbettenstandes** mit den tatsächlichen **Belagszahlen** der Heime läßt - wie erwähnt - den **Auslastungsgrad** feststellen.

Anläßlich der Prüfung des Landesrechnungshofes "betreffend die Ausgaben der Landesjugendheime unter besonderer Berücksichtigung des Personaleinsatzes", GZ: LRH 19 E 1 - 84/4, wurde seinerzeit die unterschiedliche Vorgangsweise bei der Ermittlung der Durchschnittsbelagswerte in den einzelnen Heimen aufgezeigt und im Prüfbericht angeregt, daß künftig einheitliche Kriterien für die Ermittlung des Durchschnittsbelages und die Darstellung des Auslastungsgrades festgelegt werden, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Nachdem nicht nur die Auslastung der Landesjugendheime von allgemeinem Interesse ist, sondern auch die Entwicklung und Zusammensetzung des Zöglingsbestandes, beispielsweise nach Altersgruppen und Art der Erziehungsmaßnahmen, hat der Landesrechnungshof damals auch empfohlen, auf die Vereinheitlichung und damit Vergleichbarkeit künftiger statistischer Auswertungen ein besonderes Augenmerk zu legen.

Diese Anregungen des Landesrechnungshofes hat die Rechtsabteilung 9 insoferne aufgegriffen, als sie in weiterer Folge, nach Rücksprache mit allen Heimleitungen, festgelegt hat, daß unter "Belag" die Anzahl aller jeweils

vergebenen Betten (also auch jene von Zöglingen, die sich im Krankenstand oder kurzzeitig auf Urlaub etc. befinden) zu verstehen ist.

Die Rechtsabteilung 9 hat im Zusammenhang mit der Festlegung des Begriffsinhaltes "Belag" vorsorglich auch darauf hingewiesen, daß zwischen der Belagszahl und der tatsächlichen Zahl der Verpflegstage unterschieden werden müsse. Dies aus folgendem Grund: Zöglinge können nicht bei jeder Abwesenheit völlig aus dem Stand genommen werden. Vielmehr müssen die an bestimmten Tagen freien Betten bereitgehalten werden, weil Zöglinge zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder zurückkehren.

Mit Erlaß vom 2. Mai 1985, GZ: 9-60 B 1/84-2, welcher an

1. das Landesbehindertenzentrum für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie,
2. die Landesausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche und
3. die Erziehungsheime Rosenhof, Blümelhof und Hartberg

ergangen ist, legte die Rechtsabteilung 9 unter Bezugnahme auf den bereits genannten Prüfbericht des Landesrechnungshofes fest, welche Kriterien für die Berechnung des Durchschnittsbelages zu berücksichtigen sind, da während der nachfolgend zitierten Zeiträume das Bett nicht vergeben werden kann:

1. Entweichungen, die nicht länger als einen Monat dauern;
2. Urlaube (Ferien, Gebührenurlaub oder Lehrlingsurlaub), die von vornherein zeitlich begrenzt sind, für die Dauer der Abwesenheit;

3. Krankenhausaufenthalte für die Dauer derselben (auch bei Einweisung in die Heilpädagogische Station des Landes Steiermark);
4. Haft bis zur Hauptverhandlung;
5. Besuch einer Berufsschule für die Dauer des Aufenthaltes;
6. Arbeitserprobung für Behinderte bis zu sechs Monaten.
7. Bei Beurlaubungen für unbestimmte Zeit (zum Beispiel Arbeitsaufnahme im Heimatort, bei Aussichtslosigkeit des weiteren Heimaufenthaltes) ist der Zögling mit dem Tag der Abreise aus dem Stand zu nehmen.

Mit dieser, von der **Belagsseite** her geschaffenen Regelung ist eine **vereinheitlichte Orientierungshilfe** vor allem für die **raumbezogene** Auslastung gegeben. Sie kann in dieser Form selbstverständlich keine ausreichende und vor allem wertende Aussage über das Betreuungserfordernis treffen, umsomehr als ja auch die jeweils außer Haus befindlichen Zöglinge betreut werden müssen. Sehr wohl macht die gefundene Regelung gegenüber der seinerzeitigen, unterschiedlichen Vorgangsweise die drei gegenständlichen Jugendheime auch untereinander besser vergleichbar.

Damals, bis zum Jahr 1985, wurden zum Beispiel im Landesjugendheim Blümelhof die Durchschnittsbelagswerte aus den Verpflegstagen (Verpflegstage dividiert durch 365) bzw. in den Landesjugendheimen Rosenhof und Hartberg anhand der Standestabelle mit gewissen Modifikationen (zum Beispiel Ausklammerung länger beurlaubter Zöglinge) ermittelt.

Der Landesrechnungshof hat für seine gegenständliche Prüfung die Daten der Quartalsstatistiken als Grundlage gewählt, die seitens der Landesjugendheime jeweils der

Rechtsabteilung 9 zu übermitteln sind. Durch die Durchschnittsberechnungen aufgrund der Quartalsstatistiken ergeben sich in der Darstellung die Dezimalzahlen.

Um die einzelnen Zöglingszahlen bzw. die Auslastungsrechnungen unter mehreren, für den jeweiligen Heimbetrieb diesbezüglich relevanten Gesichtspunkten im Zusammenhang zu sehen, hat der Landesrechnungshof für die nachstehende Darstellung der Situation in den einzelnen Heimen in den Kalenderjahren 1984 bis 1989, in vereinfachter Form, auch Bezugspunkte

- \* zur generellen Einnahmen- und Ausgabensituation
- \* zur Personalauslastung und
- \* zu den Personalkosten

hergestellt.

Die **Einnahmen und Ausgaben** der gegenständlichen Landesjugendheime werden im ordentlichen Haushalt zugunsten bzw. zulasten der Untervoranschläge

- 43500 - Rosenhof
- 43501 - Blümelhof und
- 43502 - Hartberg

verrechnet.

Ausdrücklich muß vermerkt werden, daß die **Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes** sowie allfällige Pensionsanteile zum Personalaufwand nicht in die Berechnungen einbezogen wurden, ebenso nicht kalkulatorische Zusatzkosten.

Die ermittelten Abgangssummen stellen demnach **Mindestbeträge** im Sinne der reinen Abgangsausweisung nach den Jahres-Rechnungsabschlüssen dar.

In diesem Zusammenhang weist der Landesrechnungshof auch darauf hin, daß die Berücksichtigung der "Einnahmen mit Gegenrechnung" unterblieb. Dies deshalb, weil bei der Darstellung des jährlichen Abganges es dem Landesrechnungshof - in Kenntnis des bisherigen haushaltsrechtlichen Standpunktes der Finanzabteilung des Landes hierzu - darum geht, die **tatsächliche Belastung**, die dem Land Steiermark durch die konkret geprüften Bereiche entsteht, darzustellen. Um dies zu erreichen, unterbleibt daher auch in der gegenständlichen Darstellung notwendigerweise die Berücksichtigung der "Einnahmen mit Gegenverrechnung", weil diese in Wirklichkeit letztlich eine Belastung des Landes sind.

#### IV. DETAILBETRACHTUNGEN ZUR SITUATION IN DEN LANDES- JUGENDHEIMEN IN DEN JAHREN 1984 BIS 1989 UNTER BESON- DERER BERÜCKSICHTIGUNG DER KONSEQUENZEN AUS BELAG UND AUSLASTUNG

Im Nachstehenden erfolgt nunmehr die Darstellung der Situation in den gegenständlichen Landesjugendheimen in den Kalenderjahren 1984 bis 1989, wobei auch auf die in der Einleitung zitierten Begriffe und Rechtsgrundlagen zur Erläuterung hingewiesen wird.

Die Budgetzahlen für das Jahr 1989 stammen aus dem zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes zur Verfügung gestandenen provisorischen Jahresrechnungsabschluß der Landesbuchhaltung.

## Landesjugendheim Rosenhof

Durchschnittsbelag 1984:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	27	-	-	0,5	18	6	51,5	7,0	58,5
Jugendl.	14	-	-	-	11	-	25,0	7,5	32,5
Gesamt	41	-	-	0,5	29	6	76,5	14,5	91,0

FE = Fürsorgeerziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

In sechs Schülergruppen wurden 52 Schüler und in drei Lehrlingsgruppen 25 Jugendliche betreut.

Drei Jugendliche befanden sich 1984 im Heim selbst in Lehrausbildung (Koch).

Die beurlaubten Schüler und Jugendlichen befinden sich in der Regel bei Eltern, auf Pflegeplätzen, in Privatzimmern oder auf Arbeitsplätzen mit Kost und Quartier.

Im Jahre 1984 wurden drei Schüler nach Beendigung der Schulpflicht und fünf Jugendliche, die die Lehre nunmehr von daheim aus besuchen konnten, zu ihren Eltern beurlaubt; ein weiterer unmittelbarer Heimaufenthalt war nicht mehr notwendig. Sieben Jugendliche wurden im Laufe des Jahres in Privatzimmer beurlaubt und dort vom Heim aus weiterbetreut.

Von den acht Schulentlassenen des Jahres 1984 wurden alle lehr- bzw. arbeitsversorgt, sieben davon wurden von Schülergruppen in die Lehrlingsgruppen überstellt. Einer hat die Kochlehre im Heim selbst begonnen.

Fünf Lehrlinge (vier Fürsorgezöglinge und eine Behindertenhilfe) haben die Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt. Drei Jugendliche, die im Rahmen der Behindertenhilfe im Heim untergebracht waren, wurden zu ihren Eltern zwecks Beginn einer Arbeit entlassen. Bei zwei Jugendlichen endete die Fürsorgeerziehung kraft Gesetzes. Ein Jugendlicher wurde in das Landesjugendheim Hartberg entlassen.

Insgesamt 57 Schüler und Jugendliche wurden im Laufe des Jahres 1984 nach ihrer Aufgreifung durch die Polizei bzw. Gendarmerie vorübergehend beherbergt. Durchschnittlich werden diese Aufgegriffenen zwei Tage betreut. Diese Betreuung benötigt einen besonderen Aufwand, weil sich diese Jugendlichen durchwegs in einer argen Krisensituation befinden.

Bei einem Normalbettenstand von 94 Betten und dem genannten Durchschnitts-Belagsstand unmittelbar im Heim selbst von 76,5 Betreuten betrug die **Auslastung 81,38 %**.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S 559.770,80
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 17,491.572,78</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 16,931.801,98

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 91 (einschließlich der beurlaubten Minderjährigen, die wegen der aufrecht bleibenden, zumindest teilweisen Mitbetreuung durch das Heim zu berücksichtigen sind) ergibt für das Jahr 1984

pro <b>Betreutem</b> einen <b>Abgang</b> von	S	186.063,76
oder pro Tag	S	509,76

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 12,532.215,40	bzw.	71,65 %
Anlagen	S 239.536,50	bzw.	1,37 %
Sonstige Sachausgaben	S 4,719.820,88	bzw.	26,98 %

Die <b>Personalkosten</b> allein pro <b>Betreutem</b> betragen somit für das gesamte Jahr	S 137.716,65
bzw. pro Tag	S 377,31

Von den 35 **Bediensteten** laut **Dienstpostenplan** waren 17 **Erzieher bzw. Sozialarbeiter**, sodaß durchschnittlich pro **Erzieher 5,35 Schüler bzw. Jugendliche** zu betreuen waren.

Landesjugendheim Blümelhof

Durchschnittsbelag 1984:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	11,25	-	2,50	-	-	1,25	15,00	3,75	18,75
Haushalt. Schüler	2,75	-	-	-	-	0,75	3,50	0,25	3,75
Jugendl.	23,50	-	6,75	-	3,75	38,25	72,25	14,00	86,25
Summe	37,50	-	9,25	-	3,75	40,25	90,75	18,00	108,75
+ Säugl.							2,25		2,25
Gesamt							93,00		111,00

FE = Fürsorgeerziehung  
 EH = Erziehungshilfe  
 BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Jahre 1984 bestanden im Landesjugendheim Blümelhof neun Wohngruppen (sieben gemischte Gruppen für durchschnittlich rund 82 und zwei Internatsgruppen für rund 19 Mädchen). In Privatzimmern waren durchschnittlich sechs Jugendliche untergebracht.

Von den **70,5 Jugendlichen in Lehrausbildung** befanden sich **im Heim** im Durchschnitt errechnete

24,75 Zöglinge in Fürsorgeerziehung

5,50 Fürsorgeerziehungs- und gerichtliche Erziehungshilfe-Zöglinge aus anderen Bundesländern, zusätzlich einer **außerhalb des Heimes**

2,00 Behindertenhilfe und

38,25 Mädchen in freiwilliger Erziehungshilfe.

Von den 14,75 Jugendlichen ohne Lehrausbildung oder sonstige Beschäftigung im Heim waren  
12,25 Zöglinge in Fürsorgeerziehung  
0,75 in Fürsorge- und Erziehungshilfe aus anderen Bundesländern und  
1,75 Behinderte.

Die einzelnen Lehrberufsmöglichkeiten waren im Jahre 1984 durchschnittlich wie folgt frequentiert:

Lehrberuf	Freiw.Erz.Hilfe	Fürs.Erziehung
Wäschenäherin	5,50	5,75
Gärtnerin	2,59	2,00
Strickerei	5,42	5,17
Friseurin	3,84	7,25
Küche	7,67	2,34
Schneiderin	8,59	8,00

Fünf Koch-, drei Maschinstrickerei-, zwei Damenkleidermacher-, ein Friseur- und Perückenmacher-, fünf Wäschenäher-Lehrlinge und ein Gartenbau-Lehrling haben im Jahr 1984 die Lehre positiv abgeschlossen.

Bei einem Normalbettenstand von 120 Betten und dem bereits in der Tabelle dargestellten Durchschnittsbelag unmittelbar im Heim selbst von 93 Mädchen betrug die **Auslastung 77,5 %**, wobei zu bemerken ist, daß es sich bei den 2,25 statistisch gezählten Säuglingen um Kinder von Zöglingen handelte.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S	5,167.526,90
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	S	<u>22,202.377,54</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S	17,034.850,64

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 111 (einschließlich der beurlaubten Mädchen), ergibt für das Jahr 1984

<b>pro Betreuter</b> einen <b>Abgang</b> von	S	153.467,13
oder pro Tag	S	420,46

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S	13,910.808,30	bzw.	62,65 %
Anlagen	S	365.298,34	bzw.	1,65 %
Sonstige Sachausgaben	S	7,926.270,90	bzw.	35,70 %

Der **Personalaufwand** allein **pro Betreuter** betrug somit für das Jahr 1984 S 125.322,60  
bzw. pro Tag S 343,35

Von den **48 Bediensteten** waren laut Dienstpostenplan **22 Erzieherinnen bzw. Erzieher**. Somit hatte eine **Erzieherin/ein Erzieher** durchschnittlich **5,05 Mädchen** zu betreuen.

Landesjugendheim Hartberg

Durchschnittsbelag 1984:

	Fürs. Erziehg.	Ger. Erziehg. Hilfe	Fürs. Erziehg. and. Bds.L.	Ger. Erziehg. Hilfe and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. Erziehg. Hilfe	Gesamt im Heim
Schüler	10,75	-	-	-	-	-	10,75
Jugendl.	31,25	0,5	5,5	-	1,25	29	67,50
Summe	42,00	0,5	5,5	-	1,25	29	78,25
extern							5,50
Gesamt							83,75

Durchschnittlich 62,25 Lehrlinge waren im Jahr 1984 in sechs Lehrlingsgruppen untergebracht.

Von den im Durchschnitt 64,5 Jugendlichen, die in Lehr-  
ausbildung standen, waren

29,00 in Fürsorgeerziehung

0,50 in gerichtlicher Erziehungshilfe

5,25 Zöglinge aus anderen Bundesländern in Fürsorgeer-  
ziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe

0,75 Behinderte und

29,00 Jugendliche in freiwilliger Erziehungshilfe.

Die durchschnittlichen Belagszahlen in den Lehrausbil-  
dungswerkstätten betragen:

2,63 Koch

3,00 Herrenkleidermacher

5,13 Schuhmacher

11,63 Kfz-Mechaniker

11,00 Schlosser

9,50 Maler und Anstreicher  
10,88 Tischler  
3,88 Landwirtschaft  
2,00 Maurer (extern)

Drei Lehrlinge waren ohne Lehrausbildung im Heim.

Von insgesamt 16 Lehrlingen konnten 1984 13 mit bestandener Lehrabschlußprüfung die Ausbildung abschließen, lediglich drei Jugendliche hatten keinen Erfolg.

Bei einem Normalbettenstand von 110 Betten und dem bereits in der Tabelle dargestellten durchschnittlichen Belagsstand im Heim selbst von 78,25 ergibt sich eine **Auslastung** von durchschnittlich **71,14 %**.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S 2,889.756,73
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 22,169.473,55</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 19,279.716,82

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 83,75 (einschließlich der Externisten), ergibt für das Jahr 1984

<b>pro Betreutem einen Abgang</b> von	S 230.205,58
oder pro Tag	S 630,70

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 13,377.876,70	bzw.	60,34 %
Anlagen	S 1,143.979,68	bzw.	5,16 %
Sonstige Sachausgaben	S 7,647.617,17	bzw.	34,50 %

Der **Personalaufwand** allein **pro Betreutem** betrug somit für das Jahr 1984 S 159.735,84 bzw. pro Tag S 437,63

Von den insgesamt **47 Bediensteten** laut Dienstpostenplan waren **16 Erzieher**. Im Durchschnitt kamen demnach **5,23 Betreute** auf einen Erzieher.

Landesjugendheim Rosenhof  
Durchschnittsbelag 1985:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behinderte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	30	0,5	-	0,5	16	9	56	7	63
Jugendl.	13	-	-	-	8	-	21	10	31
Gesamt	43	0,5	-	0,5	24	9	77	17	94

Fe = Fürsorgeerziehung  
EH = Erziehungshilfe  
BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Jahr 1985 wurden durchschnittlich 56 Schüler in sieben Schülergruppen und 21 Lehrlinge in drei Lehrlingsgruppen betreut.

Durchschnittlich vier Jugendliche waren in vier Privatzimmern untergebracht und wurden dort vom Heim aus betreut.

Drei Jugendliche waren im Heim selbst in Koch-Lehrausbildung.

Nach Beendigung der Schulpflicht wurden neun Schüler und zwei Jugendliche zu ihren Eltern beurlaubt, um von dort aus eine Lehre zu besuchen. Ein weiterer Heimaufenthalt war nicht mehr nötig.

Von den im Jahre 1985 17 Schulentlassenen wurden alle 17 lehr- bzw. arbeitsversorgt, fünf davon wurden von den Schülergruppen in die Lehrlingsgruppe überstellt.

Fünf Lehrlinge (vier Fürsorgezöglinge und eine Behindertenhilfe) haben die Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt. Fünf Jugendliche, die im Rahmen der Behindertenhilfe im Heim untergebracht waren, wurden zu ihren Eltern bzw. Pflegeeltern zwecks Beginn einer Arbeit entlassen. Bei vier Jugendlichen endete die Fürsorgeerziehung kraft Gesetzes. Ein Jugendlicher wurde in das Landesjugendheim Klein-Volderberg entlassen.

Im Laufe des Jahres sind 49 Schüler und Jugendliche nach ihrer Aufgreifung durch die Exekutive vorübergehend beherbergt und betreut worden.

Bei einem Normalbettenstand, der nunmehr von 94 auf 80 Betten ab dem Jahr 1985 abgesenkt wurde, betrug die **Auslastung** mit durchschnittlich 77 Betreuten im Heim selbst **96,25 %**.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S	903.845,25
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S</u>	<u>18.325.592,83</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S	17.421.747,58

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 94 (einschließlich der beurlaubten Schüler und Jugendlichen, die wegen der Mitbetreuung durch das Heim mitzuberechnenden sind), ergibt für das Jahr 1985

<b>pro Betreutem einen Abgang</b> von	S	185.337,74
oder pro Tag	S	507,77

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S	13.179.724,50	bzw.	71,91 %
Anlagen	S	193.374,35	bzw.	1,06 %
Sonstige Sachausgaben	S	4.952.493,98	bzw.	27,03 %

Der Personalaufwand allein pro Betreutem betrug somit  
für das gesamte Jahr S 140.209,84  
bzw. pro Tag S 384,14

Von den insgesamt 37 Bediensteten laut Dienstpostenplan  
waren 19 Erzieher bzw. Sozialarbeiter. Durchschnittlich  
hatte demnach ein Erzieher bzw. Sozialarbeiter 4,95  
Knaben zu betreuen.

Landesjugendheim Blümelhof

Durchschnittsbelag 1985:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	9,50	-	1,5	-	-	0,75	11,75	-	11,75
Haushalt. Schüler	2,75	-	-	-	0,25	0,75	3,75	0,50	4,25
Jugendl.	27,25	-	3,0	-	1,75	46,50	78,50	2,75	81,25
Gesamt	39,50	-	4,5	-	2,00	48,00	94,00	3,25	97,25

FE = Fürsorgeerziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Jahr 1985 wurden in neun gemischten Gruppen durchschnittlich 92,75 Mädchen betreut. In Privatzimmern waren im errechneten Jahresdurchschnitt 8,75 Mädchen untergebracht und wurden vom Heim aus im erforderlichen Maß betreut.

Von den 73,5 Jugendlichen in Lehrausbildung befanden sich im Heim durchschnittlich

23,25 Zöglinge in Fürsorgeerziehung (zusätzlich kurzfristig auch ein Zögling außerhalb des Heimes)

3,25 Zöglinge im Rahmen der Fürsorgeerziehung und gerichtlichen Erziehungshilfe aus anderen Bundesländern

1,25 Behinderte und

45,75 Mädchen im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe.

Von den 7,25 Jugendlichen ohne Lehrausbildung oder sonstige Beschäftigung im Heim waren 5,25 der Fürsorgeerziehung und je ein Mädchen der freiwilligen Erziehungshilfe bzw. der Behindertenhilfe zuzuordnen.

Die einzelnen Lehrberufs-Ausbildungsmöglichkeiten wurden im Jahre 1985 wie folgt in Anspruch genommen (Jahresdurchschnitt):

Lehrberuf	Freiw.Erz.Hilfe	Fürs.Erziehung
		7,42
Wäschenäherin	6,75	-
Gärtnerin	5,42	4,42
Strickerei	6,25	8,50
Friseurin	5,92	3,17
Küche	7,17	4,84
Schneiderin	11,57	-
Kosmetik	2,00	

Der Lehrberuf "Kosmetik und Fußpflege" ist durch die Inbetriebnahme einer Lehrwerkstätte hierfür, ab Juli 1985, neu installiert worden. Durch die Erweiterung des Friseursalons wurde auch die Ausbildungskapazität in diesem Bereich um sechs weitere Lehrlinge erhöht.

Zwei Koch-, fünf Maschinstrickerei-, vier Damenkleidermacher-, zwei Friseur- und Perückenmacher- sowie fünf Wäschenäher-Lehrlinge haben die Lehrabschlußprüfung in ihren Ausbildungssparten positiv bestanden.

Bei einem Normalbettenstand, der im Jahre 1985 von 120 auf 100 abgesenkt wurde, ergibt sich in der Gegenüberstellung mit der Gesamtzahl der durchschnittlich im

Heim unmittelbar untergebrachten 94 Mädchen eine **Auslastung von 94 %**.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S 5,626.948,89
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 24,551.413,56</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 18,924.464,67

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 97,25 (einschließlich der Beurlaubten) ergibt für das gesamte Jahr

<b>pro Betreuer</b> einen <b>Abgang</b> von	S 194.596,04
oder pro Tag	S 533,14

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 15,272.814,--	bzw.	62,21 %
Anlagen	S 582.389,35	bzw.	2,37 %
Sonstige Sachausgaben	S 8,696.230,21	bzw.	35,42 %

Der **Personalaufwand** allein **pro Betreuer** betrug somit für das Jahr 1985 S 157.046,93  
bzw. pro Tag S 430,27

Von den 51 **Bediensteten** laut Dienstpostenplan waren 21 **Erzieherinnen bzw. Erzieher**. Im Durchschnitt hatte demnach jede **Erzieherin/jeder Erzieher 4,63 Mädchen** zu betreuen.

Landesjugendheim Hartberg

Durchschnittsbelag 1985:

	Fürs. Erziehg.	Ger. Erziehg. Hilfe	Fürs. Erziehg. and. Bds.L.	Ger. Erziehg. Hilfe and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. Erziehg. Hilfe	Gesamt im Heim
Schüler	3,25	-	1,00	-	-	-	4,25
Jugendl.	33,25	0,5	2,75	0,75	0,25	29,75	67,25
Summe	36,50	0,5	3,75	0,75	0,25	29,75	71,50
extern							7,25
Gesamt							78,75

In weiterhin sechs Lehrlingsgruppen waren im Jahresdurchschnitt 60,5 Lehrlinge untergebracht.

Von den im Durchschnitt 62,75 Jugendlichen, die im Laufe des Jahres in Lehrausbildung standen, waren

30,5 in Fürsorgeerziehung

0,5 in gerichtlicher Erziehungshilfe

3,25 Zöglinge aus anderen Bundesländern in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe

0,25 Behinderte und

28,25 in freiwilliger Erziehungshilfe.

1,75 Jugendliche waren ohne Lehrausbildung bzw. Beschäftigung.

In den Lehrausbildungswerkstätten waren die nachstehenden Berufe durchschnittlich wie folgt belegt:

4,5 Koch  
1,75 Tapezierer und Bettwarenerzeuger  
4,25 Herrenkleidermacher  
5,63 Schuhmacher  
10,25 Kfz-Mechaniker  
9,36 Schlosser  
11,88 Maler und Anstreicher  
9,00 Tischler  
1,25 Gärtner  
6,00 Landwirtschaft  
1,75 Maurer (extern)

Von insgesamt 15 heranstehenden Lehrlingen haben im Jahr 1985 13 die Lehrabschlußprüfung bestanden, nur zwei hatten keinen Erfolg.

Der Normalbettenstand wurde im Landesjugendheim Hartberg im Jahr 1985 von 110 auf 95 abgesenkt. Verglichen mit dem durchschnittlichen Belag von 71,5 im Heim selbst (ohne Externisten) ergibt dies eine durchschnittliche Auslastung von 75,26 %.

Einnahmen in der Höhe von S 2,487.867,79  
standen Ausgaben im Betrag von S 22,747.113,74  
gegenüber. Der Abgang in der Höhe von S 20,259.245,95

umgelegt auf den Gesamtbelag von 78,75 Knaben (einschließlich der mitzubetreuenden Externisten), ergibt für das Jahr 1985

pro Betreutem einen Abgang von S 257.206,27  
bzw. pro Tag S 704,67

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 14,417.757,--	bzw.	63,38 %
Anlagen	S 386.912,94	bzw.	1,70 %
Sonstige Sachausgaben	S 7,942.443,80	bzw.	34,92 %

Aufgrund der gegebenen Gesamt-Betreuungszahl von durchschnittlich 78,75 betrug somit allein der **Personalaufwand pro Betreutem** für das gesamte Jahr S 183.082,63  
bzw. pro Tag S 501,60

Von insgesamt **49 Bediensteten** waren **16 Erzieher**, von denen im Durchschnitt somit **jeder 4,92 Knaben** zu betreuen hatte.

## Landesjugendheim Rosenhof

Durchschnittsbelag 1986:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	29	-	-	1	15	10	55	4	59
Jugendl.	13	-	-	-	7	1	21	12	33
Gesamt	42	-	-	1	22	11	76	16	92

FE = Fürsorgeerziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Jahre 1986 wurden im Landesjugendheim Rosenhof durchschnittlich 55 Schüler in sieben Schülergruppen und 21 Lehrlinge in drei Lehrlingsgruppen betreut.

In Privatzimmern waren im Jahresdurchschnitt zwei Jugendliche untergebracht und wurden dort vom Heim aus im erforderlichen Ausmaß betreut.

Drei Jugendliche waren im Heim selbst als Kochlehrlinge beschäftigt.

Nach Beendigung der Schulpflicht wurden neun Schüler und zwei Jugendliche, bei denen ein weiterer Heimaufenthalt nicht mehr nötig war, zu ihren Eltern beurlaubt, von wo aus sie in eine Lehre eintraten.

Von zwanzig schulentlassenen Knaben wurden alle lehr- bzw. arbeitsversorgt, acht davon wurden von den Schülergruppen in die Lehrlingsgruppe überstellt.

Ein Lehrling (Fürsorgeerziehung) hat die Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt.

Sechs Schüler, die im Rahmen der Behindertenhilfe im Heim untergebracht waren, wurden zu ihren Eltern bzw. Pflegeeltern zwecks Beginn einer Arbeit entlassen; drei Schüler wurden in andere Heime entlassen (zwei Landesjugendheim Hartberg, einer Görtschach).

22 Schüler und Jugendliche wurde im Laufe des Jahres von der Exekutive aufgegriffen und vorübergehend bis zur Überstellung (durchschnittlich zwei Tage) im Heim betreut.

Bei einem Normalbettenstand von 80 Betten und einem Durchschnittsbelag von 76 Schülern und Jugendlichen im Heim selbst betrug die **Auslastung 95 %**.

Einnahmen in der Höhe von	S	873.465,10
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S</u>	<u>19,720.533,84</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S	18,847.068,74
umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 92 (einschließlich der beurlaubten Zöglinge), ergibt für das Jahr 1986		
<b>pro Betreutem</b> einen <b>Abgang</b> von	S	204.859,45
bzw. pro Tag	S	559,73

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S	14,386.794,40	bzw.	72,95 %
Anlagen	S	181.071,46	bzw.	0,92 %
Sonstige Sachausgaben	S	5,152.667,98	bzw.	26,13 %

Der <b>Personalaufwand</b> allein <b>pro Betreutem</b> betrug somit		
für das gesamte Jahr	S	156.378,20
bzw. pro Tag	S	427,26

Von den insgesamt 37 Bediensteten waren 19 Erzieher bzw. Sozialarbeiter, von denen einer durchschnittlich 4,84 Knaben/Jugendliche zu betreuen hatte.

## Landesjugendheim Blümelhof

Durchschnittsbelag 1986

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	9,50	-	3,0	-	-	2,25	14,75	0,75	15,50
Haushalt. Schüler	1,50	-	-	0,5	0,25	0,25	2,50	1,00	3,50
Jugendl.	18,75	0,5	2,0	-	2,25	55,75	79,25	9,50	88,75
Gesamt	29,75	0,5	5,0	0,5	2,50	58,25	96,50	11,25	107,75

FE = Fürsorgeerziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Jahre 1986 wurden in - im Durchschnitt gerechnet - 8,5 Gruppen 82,75 Mädchen betreut.

In Privatzimmern wurden 17,5 Mädchen untergebracht und vom Heim im gebotenen Ausmaß mitbetreut.

Von den 79,75 Jugendlichen in Lehrausbildung befand sich ein statistischer Anteil von

0,25 außerhalb des Heimes.

Im Heim selbst waren

21,00 in Fürsorgeerziehung

1,75 in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe aus anderen Bundesländern

1,25 Behinderte und

55,50 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Von den 14,75 Jugendlichen ohne Lehrausbildung oder sonstige Beschäftigung waren  
2,75 Fürsorgeerziehungs-Zöglinge außerhalb des Heimes,  
im Heim waren  
7,5 in Fürsorgeerziehung  
0,25 in gerichtlicher Erziehungshilfe  
1,25 in gerichtlicher Erziehungshilfe bzw. Fürsorgeerziehung aus anderen Bundesländern  
1,25 Behinderte und  
1,75 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Die einzelnen Lehrberufs-Ausbildungsmöglichkeiten wurden im Jahr 1986 im Durchschnitt wie folgt genutzt:

Lehrberuf	Freiw.Erz.Hilfe	Fürs.Erziehung
Wäschenäherei	6,75	6,10
Gärtnerei	6,10	-
Strickerei	5,80	4,40
Friseurin	9,42	6,59
Küche	7,09	1,92
Kosmetik	2,25	-
Schneiderei	16,00	3,92

Zwei Koch-, drei Maschinstrickerei-, drei Damenkleidermacher-, vier Friseur- und sieben Wäschenäher-Lehrlinge haben mit einer positiv bestandenen Lehrabschlussprüfung ihr Lehrziel erreicht.

Bei einem Normalbettenstand von 100 und einem durchschnittlichen Belag unmittelbar im Heim selbst (ohne Beurlaubungen) von 96,5 ergibt sich somit für das Jahr 1986 eine Auslastung von 96,5 %.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S 5,828.159,52
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 26,606.801,28</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 20,778.641,76

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 107,75 (einschließlich der Beurlaubten, die aber vom Heim partiell mitzubetreuen sind) ergibt für das gesamte Jahr

pro <b>Betreuer</b> einen <b>Abgang</b> von	S 192.841,23
bzw. pro Tag	S 526,89

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 15,501.162,30	bzw.	58,26 %
Anlagen	S 899.004,08	bzw.	3,38 %
Sonstige Sachausgaben	S 10,206.634,90	bzw.	38,36 %

Die durchschnittliche Gesamtbelagszahl in Relation zum Personalaufwand allein ergibt für das Jahr 1986

<b>Personalkosten</b> pro <b>Betreuer</b> in Höhe von	S 143.862,29
bzw. pro Tag	S 393,07

Von den **49** Bediensteten laut Dienstpostenplan waren **21** Erzieherinnen bzw. Erzieher, von denen im statistischen Durchschnitt somit je **5,13** Minderjährige zu betreuen waren.

Landesjugendheim Hartberg  
Durchschnittsbelag 1986:

	Fürs. Erziehg.	Ger. Erziehg. Hilfe	Fürs. Erziehg. and. Bds.L.	Ger. Erziehg. Hilfe and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. Erziehg. Hilfe	Gesamt im Heim
Schüler	0,25	-	-	-	-	-	0,25
Jugendl.	37,00	0,75	2,75	1,25	0,75	35	77,50
Summe	37,25	0,75	2,75	1,25	0,75	35	77,75
extern							7,50
Gesamt							85,25

In durchschnittlich 6,75 Gruppen (statistisch gesehen) wurden 74,75 Lehrlinge betreut.

Von den insgesamt 78,75 Jugendlichen in Lehrausbildung waren

33,25 in Fürsorgeerziehung

0,75 in gerichtlicher Erziehungshilfe

4,00 Zöglinge in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe aus anderen Bundesländern

0,75 Behinderte und

40,00 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Vier Jugendliche in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe waren ohne Lehrausbildung bzw. konkrete Beschäftigung.

In den Lehrausbildungswerkstätten wurden nachstehende Berufe im Durchschnitt wie folgt belegt:

5,13 Koch  
4,50 Tapezierer  
4,38 Herrenkleidermacher  
5,63 Schuhmacher  
11,38 Kfz-Mechaniker  
11,75 Schlosser  
11,50 Maler und Anstreicher  
10,00 Tischler  
4,63 Gärtner  
5,75 Landwirtschaft  
1,50 Maurer (extern)

Den Lehrabschluß durch die positiv bestandene Lehrabschlußprüfung haben sieben von acht Zöglingen geschafft.

Der Normalbettenstand von 95 gegenüber der durchschnittlichen Belagszahl von 77,75 (ohne die vom Heim teilweise mitzubetreuenden Externisten) ergibt eine **Auslastung** von **81,84 %**.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S 3,475.451,38
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 25,846.029,26</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 22,370.577,88

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 85,25 (einschließlich der Externisten), ergibt für das gesamte Jahr 1986

<b>pro Betreutem einen Abgang</b> von	S 262.411,47
bzw. pro Tag	S 716,97

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 15,423.850,80	bzw.	59,68 %
Anlagen	S 923.502,29	bzw.	3,57 %
Sonstige Sachausgaben	S 9,498.676,17	bzw.	36,75 %

Aufgrund der gegebenen Gesamtbelagszahl von durchschnittlich 85,25 Betreuten betrug somit allein der **Personalaufwand für einen Jugendlichen**

für das gesamte Jahr 1986	S 180.924,94
bzw. pro Tag	S 494,33

Von den insgesamt **49 Bediensteten** waren **16 Erzieher**, von denen im Durchschnitt somit **jeder 5,33 Jugendliche** zu betreuen hatte.

## Landesjugendheim Rosenhof

Durchschnittsbelag 1987:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	34	-	-	2	9	9	54	3	57
Jugendl.	13	-	-	-	2	1	16	19	35
Gesamt	47	-	-	2	11	10	70	22	92

FE = Fürsorgeerziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Jahr 1987 wurden in acht Schülergruppen durchschnittlich 54 Schüler und in drei Lehrlingsgruppen durchschnittlich 16 Lehrlinge betreut.

Drei Jugendliche waren wieder im Heim selbst als Kochlehrlinge beschäftigt.

Im Laufe des Jahres wurden neun Schüler und zwei Jugendliche nach Beendigung ihrer Schulpflicht zu ihren Eltern beurlaubt, um von dort aus auch eine Lehre zu besuchen. Ein weiterer Heimaufenthalt war nicht mehr notwendig.

Zwei Jugendliche wurden im Laufe des Jahres in Privatzimmer beurlaubt und dort vom Heim aus auch entsprechend weiterbetreut.

Von den 15 schulentlassenen Knaben wurden sämtliche lehr- bzw. arbeitsversorgt, vier davon wurden von den Schülergruppen in die Lehrlingsgruppen überstellt.

Drei Zöglinge in Fürsorgeerziehung haben als Lehrlinge die Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt.

Sechs Schüler, die im Rahmen der Behindertenhilfe im Heim untergebracht waren, wurden zu ihren Eltern bzw. Pflegeeltern zwecks Beginn einer Arbeit entlassen. Drei Schüler und fünf Lehrlinge wurden in andere Heime entlassen.

21 Schüler und Jugendliche, die von der Exekutive aufgegriffen wurden, mußten vorübergehend im Heim kurzfristig aufgenommen werden. Wie bereits erwähnt, befinden sich diese jungen Menschen durchwegs in besonderen Krisensituationen, deren Bewältigung mit Hilfe des Heimpersonals besonderer Anstrengungen bedarf. Umsomehr, als sich die betroffenen Schüler und Jugendlichen bis zu ihrer weiteren Überstellung nur wenige Tage im Heim aufhalten.

Dem Durchschnittsbelag (ohne Beurlaubte) von 70 Betreuten stand ein Normalbettenstand von 80 gegenüber. Demnach betrug die **Auslastung** im Jahre 1987 **87,5 %**.

Einnahmen in der Höhe von	S 1,247.416,71
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 20,489.587,57</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 19,242.170,86
umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 92 (einschließlich der beurlaubten Zöglinge), ergibt für das Jahr 1987	
<b>pro Betreutem einen Abgang</b> von	S 209.154,03
bzw. pro Tag	S 573,02

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 15,356.813,10	bzw. 74,95 %
Anlagen	S 228.181,--	bzw. 1,11 %
Sonstige Sachausgaben	S 4,904.593,47	bzw. 23,94 %

Der **Personalaufwand** allein in Relation zur Gesamtzahl der zu Betreuenden betrug somit **für einen Knaben/Jugendlichen** für das gesamte Jahr 1987 S 166.921,88  
bzw. pro Tag S 457,32

Von den insgesamt 37 **Bediensteten** waren 19 **Erzieher bzw. Sozialarbeiter**, von denen **einer** durchschnittlich **4,84 Knaben/Jugendliche** zu betreuen hatte.

Landesjugendheim Blümelhof

Durchschnittsbelag 1987:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	11,25	-	2,25	-	-	1,25	14,75	1,75	16,50
Haushalt. Schüler	-	0,50	1,50	-	0,5	-	2,50	-	2,50
Jugendl.	20,75	0,25	1,25	-	-	59,00	81,25	4,00	85,25
Gesamt	32,00	0,75	5,00	-	0,5	60,25	98,50	5,75	104,25

FE = Fürsorgeerziehung  
EH = Erziehungshilfe  
BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Jahresdurchschnitt errechnet, wurden in 8,25 gemischten Gruppen 83,25 Mädchen betreut.

18,75 Mädchen waren im Durchschnitt in Privatzimmern untergebracht und dort vom Heim im gebotenen Ausmaß mitbetreut.

81,75 Jugendliche in Lehrausbildung befanden sich durchschnittlich im Heim; davon  
21,25 in Fürsorgeerziehung  
0,25 in gerichtlicher Erziehungshilfe  
1,50 aus anderen Bundesländern in gerichtlicher Erziehungshilfe oder in Fürsorgeerziehung und  
58,75 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Außerhalb des Heimes waren, statistisch gesehen, 0,5 Jugendliche in Fürsorgeerziehung und 0,5 in Fürsorgeer-

ziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe aus anderen Bundesländern in **Lehrausbildung**.

**Ohne Lehrausbildung oder sonstige konkrete Beschäftigung** waren 2,25 Jugendliche im Heim und 0,75 außerhalb des Heimes.

Nachstehende Lehrberufs-Ausbildungsmöglichkeiten wurden im Jahr 1987 durchschnittlich wie folgt genützt:

Lehrberuf	Freiw.Erz.Hilfe	Fürs.Erziehung
Wäschenäherin	9,17	4,17
Gärtnerei	6,84	-
Strickerei	4,75	5,17
Friseurin	6,67	7,09
Kosmetik	3,00	-
Schneiderei	16,92	0,92
Küche	7,09	3,42

Vier Koch-, zwei Maschinstrickerei-, drei Damenkleidermacher-, acht Friseur- und sieben Wäschenäher-Lehrlinge sowie ein Gartenbaulehrling haben im Jahr 1987 die Lehrabschlußprüfung in den einzelnen Ausbildungssparten positiv abgeschlossen.

Die Gegenüberstellung des Normalbettenstandes von 100 und des durchschnittlichen Belages im Heim selbst von 98,50 (ohne Beurlaubte) ergibt eine durchschnittliche **Auslastung** von **98,50 %**.

**Einnahmen** in der Höhe von S 5,931.250,17  
standen **Ausgaben** im Betrag von S 26,730.900,68  
gegenüber. Der **Abgang** in der Höhe von S 20,799.650,51  
umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 104,25  
(einschließlich der beurlaubten Mädchen), ergibt für  
das gesamte Jahr

**pro Betreuter einen Abgang** von S 199.517,04  
bzw. pro Tag S 546,62

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 16,071.887,70	bzw.	60,12 %
Anlagen	S 515.680,15	bzw.	1,93 %
Sonstige Sachausgaben	S 10,143.332,83	bzw.	37,95 %

Unter Hinweis auf die Gesamtbelagszahl von 104,25 ergibt  
sich **pro Betreuter** allein ein **Personalaufwand**  
für das gesamte Jahr von S 154.166,79  
bzw. pro Tag von S 422,37

Die **Zahl der Bediensteten** betrug insgesamt 50; hievon  
waren 20 **Erzieherinnen/Erzieher**, jede/jeder hatte demnach  
im Durchschnitt 5,21 **Mädchen** zu betreuen.

Landesjugendheim Hartberg

Durchschnittsbelag 1987:

	Fürs. Erziehg.	Ger. Erziehg. Hilfe	Fürs. Erziehg. and. Bds.L.	Ger. Erziehg. Hilfe and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. Erziehg. Hilfe	Gesamt im Heim
Schüler	-	-	-	-	-	-	-
Jugendl.	34,5	1	5	-	1	37	78,25
Summe	34,5	1	5	-	1	37	78,25
extern							8,75
Gesamt							87,00

Im Jahre 1987 wurden durchschnittlich 73,25 Lehrlinge in sieben Lehrlingsgruppen betreut.

Insgesamt **80,25 Jugendliche** waren im Durchschnitt in **Lehrausbildung**, davon waren

26,75 Jugendliche in Fürsorgeerziehung

5,00 Jugendliche aus anderen Bundesländern in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe

1,25 Behinderte und

47,25 Jugendliche in freiwilliger Erziehungshilfe.

**Ohne Lehrausbildung** waren 1,5 Jugendliche aus anderen Bundesländern, die sich in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe befanden.

In den Lehrausbildungswerkstätten wurden nachstehende Berufe im Durchschnitt folgend belegt:

6,88 Koch  
5,63 Tapezierer und Bettwarenerzeuger  
4,38 Herrenkleidermacher  
5,63 Schuhmacher  
11,50 Kfz-Mechaniker  
12,13 Schlosser  
11,88 Maler und Anstreicher  
10,63 Tischler  
6,25 Gärtner  
4,25 Landwirtschaft

Von insgesamt 19 Lehrlingen, die für den Lehrabschluß herangestanden sind, konnten 14 die Abschlußprüfung positiv bestehen; vier Lehrlinge bestanden nicht und ein Lehrling ist zur Lehrabschlußprüfung erst im Folgejahr angetreten.

Dem Normalbettenstand von 95 Betten stand ein durchschnittlicher Belag im Heim selbst von 78,25 Jugendlichen (ohne Externisten) gegenüber. Dies ergibt eine durchschnittliche Auslastung von 82,37 %.

Einnahmen in der Höhe von	S 3,540.702,89
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 28,097.524,34</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 24,556.821,45

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von durchschnittlich 87 Jugendlichen (einschließlich der mitzubetreuenden Externisten) ergibt für das gesamte Jahr 1987

pro <b>Betreutem</b> einen Betrag von	S 282.262,31
bzw. pro Tag	S 773,32

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 15,858.308,90	bzw.	56,44 %
Anlagen	S 1,760.385,61	bzw.	6,27 %
Sonstige Sachausgaben	S 10,478.829,83	bzw.	37,29 %

Der **Personalaufwand** allein betrug, in Relation zur Gesamtzahl der zu Betreuenden, **pro Jugendlichen**

für das gesamte Jahr	S 182.279,41
bzw. für einen Tag	S 499,40

Von den insgesamt 54 Bediensteten waren 17 Erzieher. Im Durchschnitt hatte somit jeder Erzieher 5,12 Jugendliche zu betreuen.

## Landesjugendheim Rosenhof

Durchschnittsbelag 1988:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	43	-	-	3	7	9	62	3	65
Jugendl.	12	-	-	-	-	1	13	23	36
Gesamt	55	-	-	3	7	10	75	26	101

FE = Fürsorgeerziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

In acht Schülergruppen wurden durchschnittlich 62 Schüler und in zwei Lehrlingsgruppen 13 Lehrlinge betreut.

In Privatzimmern waren im Durchschnitt drei Jugendliche untergebracht und wurden dort vom Heim aus im gebotenen Ausmaß betreut.

Drei Jugendliche waren im Heim selbst in Koch-Lehrausbildung.

Nach Beendigung der Schulpflicht wurden fünf Schüler und drei Jugendliche zu ihren Eltern beurlaubt, um von dort aus in den Arbeitsprozeß (Lehre etc.) einzutreten; ein weiterer Heimaufenthalt war nicht mehr notwendig.

Ein Schüler im Rahmen der Behindertenhilfe wurde nach Beendigung der Schulpflicht zwecks Beginn einer Arbeit zu seinen Eltern entlassen. Fünf Schüler im Rahmen der

freiwilligen Erziehungshilfe wurden ebenfalls zu ihren Eltern entlassen.

Zwei Schüler wurden von der freiwilligen Erziehungshilfe in die Fürsorgeerziehung eingegliedert. Sechs Jugendliche wurden in das Landesjugendheim Hartberg zwecks Beginn einer Arbeit entlassen.

Von 14 schulentlassenen Knaben konnten im Jahr 1988 alle lehr- und arbeitsversorgt werden. Fünf davon wurden von den Schülergruppen in die Lehrlingsgruppen überstellt. Diese fünf Lehrlinge haben mit ihrer Lehre in der freien Wirtschaft eine Berufslaufbahn beginnen können.

Zwei Lehrlinge (einer in Fürsorgeerziehung und einer in freiwilliger Erziehungshilfe) haben die Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt.

Elf Schüler und Jugendliche wurden im Laufe des Jahres, nachdem sie von der Exekutive aufgegriffen wurden, bis zur weiteren Veranlassung im Heim untergebracht und intensiv betreut.

Bei einem Normalbettenstand von 80 Betten, dem ein durchschnittlicher Belagsstand im Heim selbst von 75 gegenüberstand, ergab sich für das Jahr 1988 eine **Auslastung** von **93,75 %**.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S 957.565,46
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 18,914.273,59</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 17,956.708,13

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von durchschnittlich 101 (einschließlich der Beurlaubten), ergibt für 1988

pro Betreutem einen Abgang von	S	177.789,19
und pro Tag	S	487,09

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 14,135.564,60	bzw.	74,74 %
Anlagen	S 172.562,17	bzw.	0,91 %
Sonstige Sachausgaben	S 4,606.146,82	bzw.	24,35 %

Der **Personalaufwand** allein pro **Betreutem** betrug somit in Relation zur durchschnittlichen Gesamtbelagszahl (einschließlich der Beurlaubungen)

für das gesamte Jahr 1988	S 139.956,09
bzw. pro Tag	S 383,44

Von den insgesamt 37 **Bediensteten** laut Dienstpostenplan waren 19 **Erzieher bzw. Sozialarbeiter**. Im Durchschnitt hatte jeder **Erzieher/Sozialarbeiter** 5,32 **Knaben/Jugendliche** zu betreuen.

## Landesjugendheim Blümelhof

Durchschnittsbelag 1988:

	FE	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	8,50	-	1,0	-	0,25	3,25	13,00	1,5	14,50
Haushalt. Schüler	-	-	0,5	-	1,00	0,50	2,00	-	2,00
Jugendl.	17,25	-	4,0	-	0,25	61,75	83,25	1,5	84,75
Gesamt	25,75	-	5,5	-	1,50	65,50	98,25	3,0	101,25

FE = Fürsorgeerziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Jahr 1988 wurden in neun Gruppen im Jahresdurchschnitt 88,5 Mädchen betreut.

In Privatzimmern waren durchschnittlich 7,5 Mädchen untergebracht und durch die Erzieherinnen/Erzieher des Heimes im erforderlichen Ausmaß betreut.

Von den im Heim befindlichen Jugendlichen in Lehrausbildung, insgesamt 80,5 im Durchschnitt, waren

15,75 in Fürsorgeerziehung

3,50 aus anderen Bundesländern in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe und

61,25 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Ein Jugendlicher in Lehrausbildung (Fürsorgeerziehung) ging der Lehrausbildung außerhalb des Heimes nach.

Von den durchschnittlich fünf Jugendlichen ohne Lehrausbildung oder sonstige konkrete Beschäftigung im Heim waren - statistisch gesehen -

2,25 in Fürsorgeerziehung

0,25 aus anderen Bundesländern in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe

1,50 Behinderte

1,00 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Schließlich waren 0,25 Jugendliche außerhalb des Heimes in Fürsorgeerziehung aus einem anderen Bundesland.

Die einzelnen Lehrberufe verteilten sich im Jahre 1988 durchschnittlich wie folgt auf nachstehende Lehrlingszahlen:

Lehrberuf	Freiw.Erz.Hilfe	Fürs.Erziehung
Wäschenäherin	9,34	3,00
Gärtnerei	6,09	-
Strickerei	5,00	4,09
Friseurin	7,59	5,25
Küche	8,42	3,00
Schneiderei	20,00	1,09
Kosmetik	2,67	-

Insgesamt 25 Lehrlinge, davon zwei Kosmetik-, ein Koch-, drei Maschinstrickerei-, sieben Damenkleidermacher-, vier Friseur-, fünf Wäschenäher- und drei Gartenbaulehrlinge, haben im Jahr 1988 ihre Lehre mit der Lehrabschlußprüfung positiv abgeschlossen.

Mit der durchschnittlichen Gesamtzahl der unmittelbar im Heim untergebrachten Mädchen von 98,25 (ohne Beurlaubungen) gegenüber dem Normalbettenstand von 100 Betten ergibt sich im Durchschnitt eine **Auslastung** von **98,25 %**.

<b>Einnahmen</b> in der Höhe von	S 7,362.197,95
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 25,101.999,03</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 17,739.801,08
umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 101,25 (einschließlich der mitzubetreuenden Beurlaubungen), ergibt für das Jahr 1988	
<b>pro betreutem Mädchen einen Aufwand</b> von	S 175.207,91
bzw. pro Tag	S 480,02

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 14,837.497,30	bzw.	59,11 %
Anlagen	S 326.828,33	bzw.	1,30 %
Sonstige Sachausgaben	S 9,937.673,40	bzw.	39,59 %

Der **Personalaufwand** allein betrug somit

<b>pro betreutem Mädchen</b> für das Jahr 1988	S 146.543,18
bzw. pro Tag	S 401,49

Von den insgesamt 50 **Bediensteten** laut Dienstpostenplan waren 20 **Erzieherinnen bzw. Erzieher**. Von diesen hatte im Durchschnitt **jeder 5,06 Minderjährige** zu betreuen.

### Landesjugendheim Hartberg

Durchschnittsbelag 1988:

	Fürs. Erziehg.	Ger. Erziehg. Hilfe	Fürs. Erziehg. and. Bds.L.	Ger. Erziehg. Hilfe and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. Erziehg. Hilfe	Gesamt im Heim
Schüler	-	-	-	-	-	-	-
Jugendl.	28	-	4	1	1	39,25	73,25
Summe	28	-	4	1	1	39,25	73,25
extern							10,25
Gesamt							83,50

Im Jahr 1988 wurden im Landesjugendheim Hartberg in sieben Lehrlingsgruppen im Durchschnitt 73,25 Jugendliche betreut.

Insgesamt waren durchschnittlich 80,25 Jugendliche in **Lehrausbildung**, davon

26,75 in Fürsorgeerziehung

5,00 aus anderen Bundesländern in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe

1,25 in Behindertenhilfe und

47,25 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Aus anderen Bundesländern waren im Jahresdurchschnitt 1,5 Zöglinge ohne **Lehrausbildung** bzw. **konkrete Beschäftigung** in Fürsorgeerziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe.

Die einzelnen Lehrberufe und damit auch die zur Verfügung stehenden Lehrausbildungswerkstätten des Landesju-

gendheimes Hartberg wurden im Jahre 1988 seitens der betreuten Jugendlichen im Durchschnitt wie folgt belegt:

6,88 Koch  
7,75 Tapezierer  
3,75 Herrenkleidermacher  
3,88 Schuhmacher  
10,13 Kfz-Mechaniker  
11,50 Schlosser  
9,88 Maler und Anstreicher  
10,63 Tischler  
5,63 Gärtner  
4,13 Landwirtschaft  
0,25 Maurer (extern)

Die Lehre mit der Lehrabschlußprüfung positiv abgeschlossen haben 20 von 21 Lehrlingen.

Der Normalbettenstand von 95 Betten gegenüber der durchschnittlichen Heimbelagszahl von 73,25 Jugendlichen (ohne Externisten) ergibt eine **Auslastung** von **77,11 %**.

Einnahmen in der Höhe von	S 3,857.596,39
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 28,649.349,95</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 24,791.753,56
umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 83,50 Jugendlichen (einschließlich der Externisten), ergibt für 1988	
pro <b>Betreutem</b> einen <b>Abgang</b> von	S 188.175,81
bzw. pro Tag	S 515,55

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 15,712.680,30	bzw. 54,84 %
Anlagen	S 2,618.423,70	bzw. 9,14 %
Sonstige Sachausgaben	S 10,318.245,95	bzw. 36,02 %

Der Personalaufwand allein pro Jugendlichen betrug bei  
einer Gesamtbelagszahl von durchschnittlich 83,50  
Jugendlichen für das gesamte Jahr S 188.175,81  
bzw. pro Tag S 515,55

Von den insgesamt 55 Bediensteten waren laut Dienstpo-  
stenplan 17 Erzieher beschäftigt. Im Durchschnitt hatte  
somit jeder Erzieher 4,91 Jugendliche zu betreuen.

## Landesjugendheim Rosenhof

Durchschnittsbelag 1989:

	FE bzw. volle Erz.	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	37	-	-	2	6	7	52	4	56
Jugendl.	17	-	-	-	-	-	17	28	45
Gesamt	54	-	-	2	6	7	69	32	101

FE = Fürsorgeerziehung bzw. volle Erziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u. Jugendliche

Im Landesjugendheim Rosenhof wurden im Jahr 1989 durchschnittlich 52 Schüler in acht Schülergruppen und 17 Lehrlinge in zwei Lehrlingsgruppen betreut.

Durchschnittlich drei Jugendliche wurden in Privatzimmern untergebracht und vom Heim durch Gruppenerzieher und Sozialarbeiter weiterbetreut.

Drei Lehrlinge wurden im Heim selbst wiederum als Kochlehrlinge beschäftigt.

Im Laufe des Jahres wurden 15 Schüler und fünf Jugendliche zu ihren Eltern beurlaubt und sind von dort aus in das Berufsleben eingetreten. Ein weiterer Heimaufenthalt war nicht mehr notwendig.

Zwei Schüler im Rahmen der Behindertenhilfe und zwei Schüler im Rahmen der vollen Erziehung wurden nach Beendigung der Schulpflicht zwecks Arbeitsaufnahme entlassen, ebenso vier Schüler im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe.

Von der freiwilligen Erziehungshilfe wurden zwei Schüler in die Fürsorgeerziehung eingegliedert. Ein Jugendlicher wurde in das Landesjugendheim Hartberg zwecks Beginn einer Lehre entlassen. Zwei Schüler mußten in das Landes-sonderkrankenhaus Graz entlassen werden. Ein Schüler wurde in das Kinderdorf Stübing, zwei Schüler in eine Wohngemeinschaft entlassen, davon kam einer wieder in das Heim zurück.

Von den 24 Schulentlassenen konnten im Jahr 1989 wieder alle lehr- bzw. arbeitsversorgt werden; elf davon wurden von den Schülergruppen in die Lehrlingsgruppen überstellt.

Elf Zöglinge konnten ihre Lehre in verschiedenen Berufssparten der freien Wirtschaft beginnen. Drei Lehrlinge haben die Gesellenprüfung (Koch- bzw. Kaufmannsgehilfenprüfung/Verkäufer) erfolgreich abgelegt und damit das Lehrziel erreicht.

Acht Schüler und Jugendliche wurden für wenige Tage im Heim intensiv betreut, nachdem sie von der Exekutive aufgegriffen wurden.

Bei einem Normalbettenstand von 80 Betten und einem durchschnittlichen Belag von 69 Knaben bzw. Jugendlichen im Heim selbst errechnet sich eine **Auslastung** von **86,25 %**.

Einnahmen in der Höhe von	S	988.885,43
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S</u>	<u>19,495.492,32</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S	18,506.606,89

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 101 Betreuten (einschließlich der Beurlaubungen, die vom Heim mitzubetreuen sind), ergibt für das gesamte Jahr 1989

pro Betreutem einen Aufwand von	S	183.233,73
und pro Tag	S	502,01

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S	14,684.869,70	bzw.	75,32 %
Anlagen	S	295.744,23	bzw.	1,52 %
Sonstige Sachausgaben	S	4,514.878,39	bzw.	23,16 %

Der **Personalaufwand** allein, aufgeteilt auf die Gesamtzahl der zu betreuenden 101 Knaben/Jugendlichen, ergibt pro Betreutem für das gesamte Jahr die Summe von S 145.394,75 bzw. pro Tag S 398,34

Von den insgesamt 38 **Bediensteten** laut Dienstpostenplan waren 21 **Erzieher bzw. Sozialarbeiter**. Es hatte demnach jeder **Erzieher/Sozialarbeiter** durchschnittlich **4,81 Minderjährige** zu betreuen.

Der Landesrechnungshof fügt den vorhin genannten Daten für das Jahr 1989 auch noch den Stand betreffend

- \* die Gruppeneinteilung und
- \* ihre Erzieher-Personalbesetzung sowie
- \* die Zielsetzungen der konkreten Gruppenarbeit

an, wie er zum diesbezüglichen Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes im März/April 1990 aktuell war.

Mit diesen Darstellungen der Heimleitung soll das vorhin zitierte, weitgehend statistische Material durch einen entsprechenden Einblick in die konkrete Arbeit, in sehr gestraffter Form, interpretiert und auch mit einigen Beurteilungskriterien betreffend die Heimauslastung in Zusammenhang gebracht werden.

Im Landesjugendheim Rosenhof stellte sich die Situation zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Insgesamt waren neun Gruppen mit sechs bis vierzehn zu betreuenden Knaben bzw. Jugendlichen und jeweils zwei Erziehern installiert, nämlich:

**Jüngere Schüler:**

Gruppe I:	7 Kinder	2 Erzieher
Gruppe IX:	6 Kinder	2 Erzieher

**Zum größeren Teil Entlaßschüler:**

Gruppe III:	8 Kinder	2 Erzieher
Gruppe IV:	7 Kinder	2 Erzieher
Gruppe V:	8 Kinder	2 Erzieher
Gruppe X:	7 Kinder	2 Erzieher

**Mittlere Schüler:**

Gruppe VII:	8 Kinder	2 Erzieher
-------------	----------	------------

**Lehrlinge in freier Wirtschaft:**

Gruppe L:	14 Zöglinge	2 Erzieher
-----------	-------------	------------

**Lehrlinge in freier Wirtschaft und sozialpädagogischer Einzelbetreuung:**

Gruppe VI:	8 Zöglinge	2 Erzieher
------------	------------	------------

Darüber hinaus standen auch noch ein Sozialarbeiter für die Nachbetreuung von Beurlaubten und die Betreuung des sozialpädagogischen Wohnens sowie ein Springerdienst mit 50 %iger Dienstverpflichtung zur Verfügung.

Die **Zielsetzungen**, deren Eingrenzungen in den einzelnen Gruppenkonzepten festgehalten sind, um der individuellen Situation der jeweiligen Gruppe und insbesondere des unmittelbar betroffenen Jugendlichen besser entsprechen zu können, lassen sich in Kurzfassung und dennoch notwendigerweise differenziert wie folgt darstellen:

**1. Auf das Kind oder den Jugendlichen bezogen:**

- \* Abbau vorhandener Fehlentwicklungen
- \* Aufbau emotionaler Stabilität
- \* Förderung der altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung
- \* Verbessern oder Erreichen sozialer Integration

**2. Auf das soziale Umfeld bezogen:**

- \* Klärung der Beziehungen
- \* Förderung vermehrt sicherer und adäquater Integrationsmuster
- \* Ermöglichung der Rückführung in die Familie
- \* Erweiterung der Erziehungskompetenz
- \* Einleitung therapeutischer Prozesse
- \* Initiieren von Verselbständigung
- \* Einleitung und stützende Begleitung von Ablösungsprozessen
- \* Hilfestellung, Orientierung für das eigene Leben zu erlangen

Die Grenzen erzieherischen Handelns liegen in der Hauptsache meist in der Persönlichkeit des Kindes, sie können

aber ebenso in den Bezugspersonen sowie im pädagogischen Angebot liegen.

In den verschiedenen Schülergruppen gibt es verschiedene Konzepte. Überschneidungen oder Differenzierungen sind nicht gänzlich auszuschließen.

Im Landesjugendheim Rosenhof werden, je nach Problem, heiminterne Schüler sowohl mit lehrtheoretischer Ausrichtung als auch mit systematischer Orientierung betreut. Außenschüler werden mit einer Kombination beider Ansätze betreut.

Für die Schüler gelten folgende Ziele als besonders vordringlich:

- \* Anheben und Stabilisieren des Leistungsvermögens
- \* positive emotionale Befindlichkeit
- \* Gelingen der sozialen Anpassung und Integration
- \* Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie
- \* sinnvolle personsgerechte Lebensperspektive

Bezüglich der Zielsetzung und der Betreuung der Jugendlichen beim sozialpädagogischen Einzelwohnen ergeben sich folgende Kriterien:

- \* Die Stellung im Betrieb sollte gefestigt sein (ausreichendes Interesse, fachlicher Fortschritt, Zugehörigkeitsgefühl zu den Arbeitskollegen und zum Betrieb insgesamt).
- \* Die seelische Befindlichkeit sollte stabil genug sein, ein Streben weg von der Bevormundung, wie sie doch mit der Heimerziehung verbunden ist, sollte zunehmend erkennbar werden.

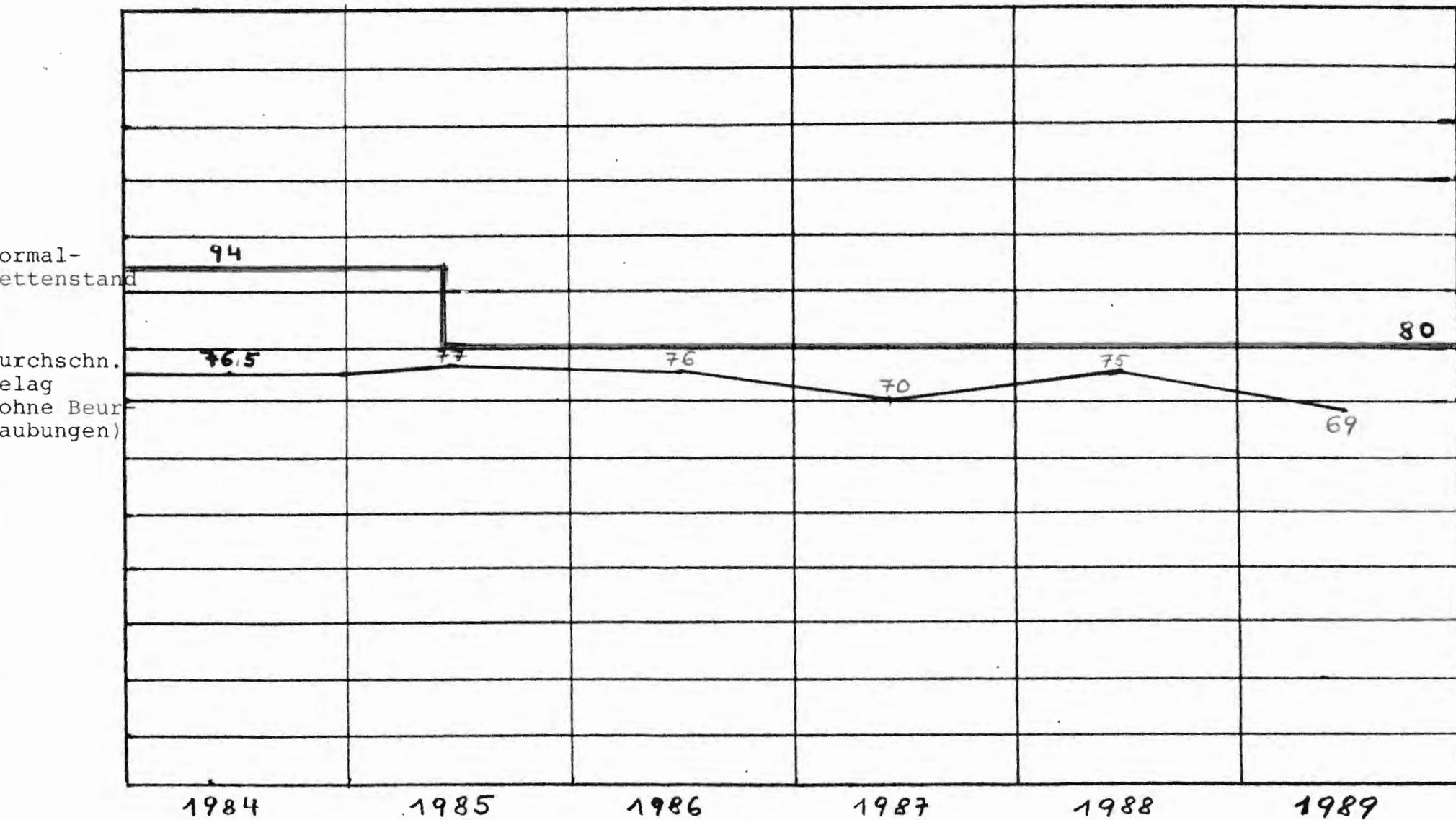
- \* Nach Möglichkeit soll der Jugendliche außerhalb des Heimes Freundschaften und Freizeitinteressen gefunden haben.
- \* Verantwortungsübernahme und Lernerfahrung, selbständige Lebensführung werden dem Jugendlichen durch den Rückhalt einer Betreuung durch den Erzieher erleichtert.
- \* Der Übergang von der empfundenen Überbetreuung im Heim zu einer zwangsläufig vollständig selbständigen Organisation der Versorgung und der eigenverantwortlichen Lebensführung ist somit durch die weitere Erzieherbetreuung nicht so abrupt.



L 31 Rosenhof

LANDESJUGENDHEIM  
ROSENHOF

Landesjugendheim Rosenhof  
Verhältnis Normalbettenstand/Belag im Heim selbst  
1984 - 1989



## Landesjugendheim Blümelhof

Durchschnittsbelag 1989:

	FE bzw. volle E	Ger. EH	FE and. Bds.L.	Ger.EH and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. EH	Ges.	BU	Ges. mit BU
Schüler	8,75	-	-	-	0,25	3,50	12,50	0,75	13,25
Haushalt. Schüler	0,25	-	-	-	0,50	0,75	1,50	-	1,50
Jugendl.	13,50	-	4,75	-	0,50	57,00	75,75	3,75	79,50
Gesamt	22,50	-	4,75	-	1,25	61,25	89,75	4,50	94,25

FE = Fürsorgeerziehung bzw.volle Erziehung

EH = Erziehungshilfe

BU = Beurlaubte Schüler u.Jugendliche

Statistisch gesehen, wurden im Jahr 1989 im Landesjugendheim Blümelhof im Durchschnitt in 8,75 Gruppen 85,5 Mädchen betreut.

In Privatzimmern wurde durchschnittlich eine Jugendliche untergebracht und vom Heim aus intensiv betreut.

Von den im Heim befindlichen Jugendlichen in Lehrausbildung, insgesamt im Durchschnitt 71,25, waren im Jahr 1989

11,25 in Fürsorge- (voller) Erziehung

4,75 aus anderen Bundesländern in Fürsorge- (voller) Erziehung bzw. gerichtlicher Erziehungshilfe und

55,25 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Durchschnittlich 1,75 Jugendliche in Lehrausbildung (1,5 in Fürsorge- bzw. voller Erziehung und 0,25 in freiwilliger Erziehungshilfe) besuchten eine Lehre außerhalb des Heimes.

Ohne Lehrausbildung oder sonstige konkrete Beschäftigung waren durchschnittlich 0,50 Jugendliche in Fürsorge- (voller) Erziehung und 0,25 Mädchen in freiwilliger Fürsorgeerziehung außerhalb des Heimes und

6,75 Jugendliche im Heim; davon 2,75 in Fürsorge- (voller) Erziehung 0,75 Behinderte und 3,25 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Die einzelnen Lehrberufe der Jugendlichen schlagen sich in den durchschnittlichen diesbezüglichen Zahlen wie folgt nieder:

Lehrberuf	Freiw.Erz.Hilfe	Fürs.Erziehung bzw. volle Erziehg.
Wäscherei	8,75	3,00
Gärtnerei	4,92	0,34
Strickerei	3,59	2,00
Friseurin	8,92	5,59
Schneiderei	20,25	0,84
Küche	8,09	3,00
Kosmetik	2,17	0,84

Insgesamt 16 Lehrlinge haben im Jahr 1989 den Lehrabschluß mit einer positiven Lehrabschlußprüfung erreichen können; davon ein Kosmetik-, drei Koch-, ein Maschinstrickerei-, sieben Damenkleidermacher-, ein Friseur- und Perückenmacher-, ein Wäschenäherlehrling sowie zwei Gartenbaulehrlinge.

Mit durchschnittlich 89,75 Mädchen unmittelbar im Heim selbst betrug bei einem Normalbettenstand von 100 die **Auslastung 89,75 %**.

Einnahmen in der Höhe von	S 7,189.853,50
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	<u>S 25,600.492,75</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S 18,410.639,25

umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von durchschnittlich 94,25 Mädchen (einschließlich der Beurlaubungen), ergibt

**pro Mädchen einen finanziellen Aufwand**

für das Jahr 1989 von	S 195.338,34
bzw. pro Tag	S 535,17

Die **Ausgaben** betragen für

Personal	S 15,025.338,30	bzw.	58,69 %
Anlagen	S 620.419,05	bzw.	2,42 %
Sonstige Sachausgaben	S 9,954.735,40	bzw.	38,89 %

Der <b>Personalaufwand</b> allein betrug somit <b>pro Betreuer</b>	
für das gesamte Jahr	S 159.420,03
bzw. pro Tag	S 436,77

Von den **46 Bediensteten** laut Dienstpostenplan waren **19 Erzieherinnen bzw. Erzieher**. Von diesen hatte jede/jeder im Durchschnitt **4,96 Mädchen** zu betreuen.

Wie bereits zuvor, nach der Darstellung der Situation im Jahr 1989 im Landesjugendheim Rosenhof, fügt der Landesrechnungshof an dieser Stelle auch den aktuellen Stand betreffend

- \* die Gruppeneinteilung und
- \* ihre Erzieher-Personalbesetzung sowie
- \* die Zielsetzungen der konkreten Gruppenarbeit

- kurzgefaßt - für das Landesjugendheim Blümelhof ein, wie er sich zum Prüfungszeitpunkt aus der Sicht der Heimleitung dargestellt hat. Damit soll das vorhin zitierte, durchwegs statistische Zahlenmaterial durch einen kurzen Einblick in die konkrete Arbeit interpretiert und auch ein weiterer Bezug zu den gegebenen Auslastungsfaktoren hergestellt werden.

Für das Landesjugendheim Blümelhof stellte sich die Situation im März 1990 wie folgt dar:

Im Heim wurden neun Wohngruppen mit acht bis zwölf Mädchen geführt, und zwar:

Gruppe 1	Schüler und Lehrlinge
Gruppe 2	Schüler und Lehrlinge
Gruppe 3	Lehrlinge
Gruppe 4	Lehrlinge
Gruppe 5	Schüler und Lehrlinge
Gruppe 6	Schüler und Lehrlinge
Gruppe 8	Schüler und Lehrlinge
M 1	Schüler und Lehrlinge
M 2	Lehrlinge

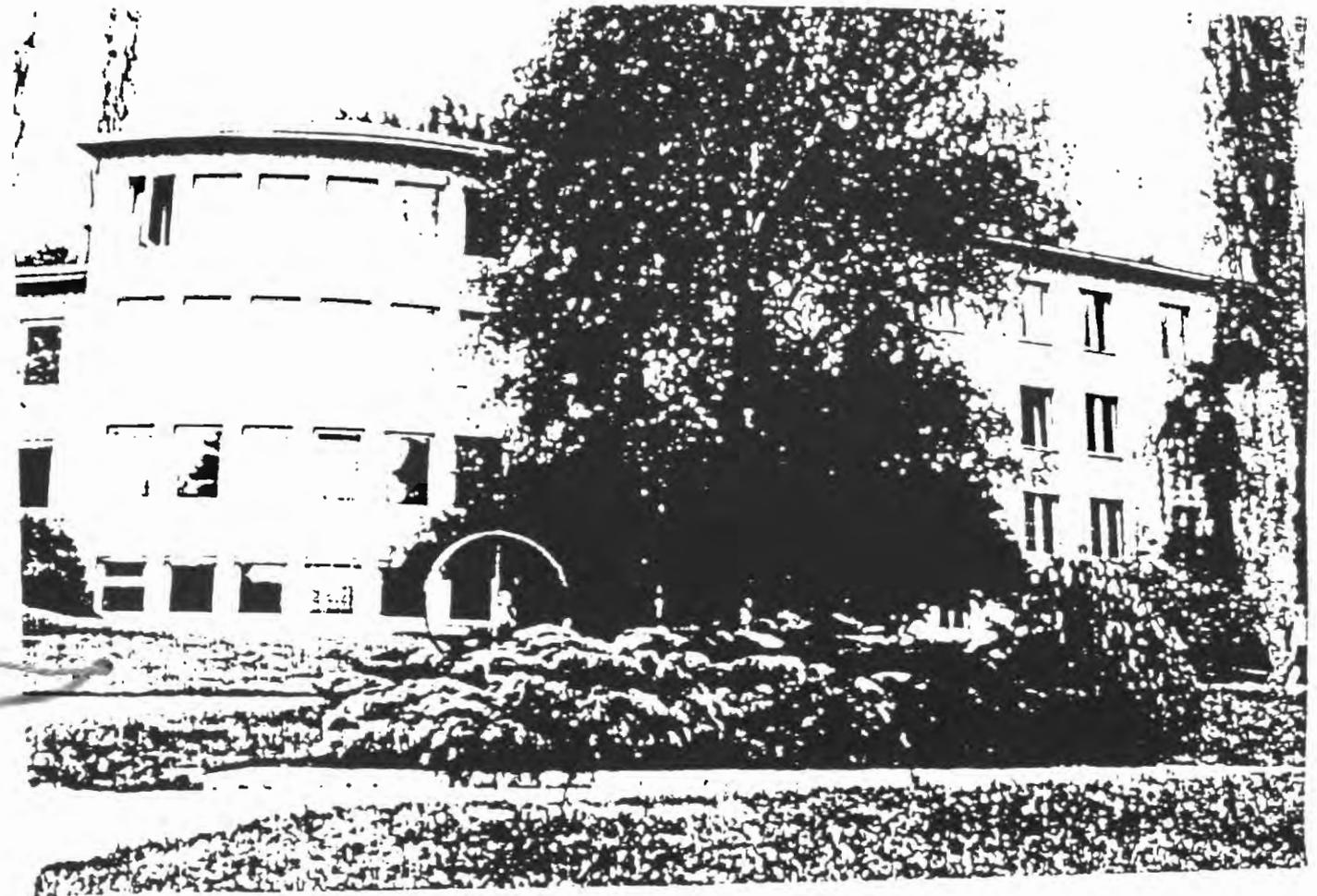
In jeder Gruppe waren zwei Erzieherinnen/Erzieher tätig, die abwechselnd im Dienst sind und die Aufgabe haben, durch die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit den

Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Gruppe für die geistige, seelische, sittliche und körperliche Entwicklung Sorge zu tragen und dabei insbesondere auch den Gesundheitszustand, nebst der körperlichen Entwicklung, zu beobachten.

In diesem Zusammenhang ergaben sich für die Erzieherinnen bzw. Erzieher - schwerpunktmäßig gesehen - meist folgende **Einzelaufgaben**:

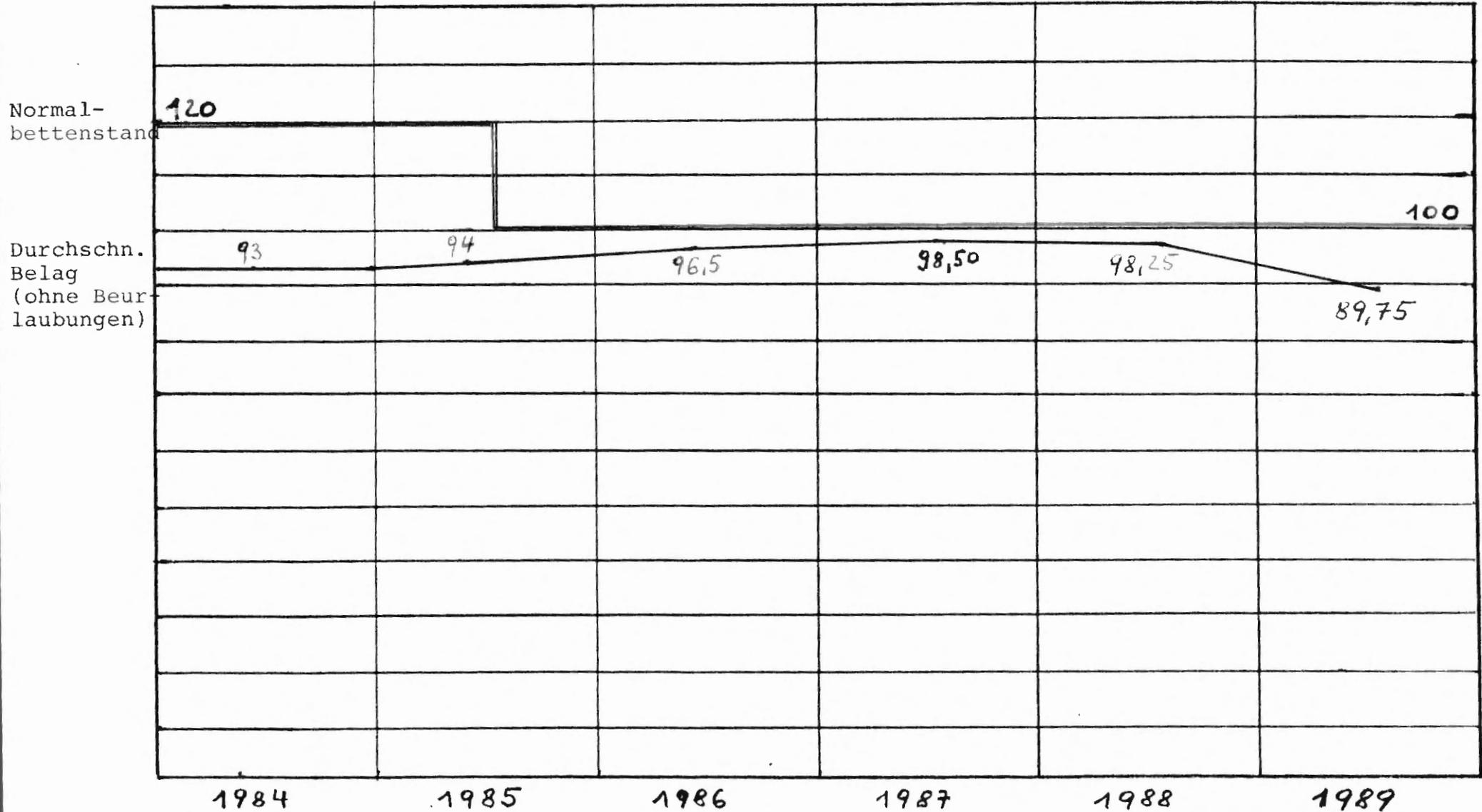
- \* Kontakthalten mit Eltern, Schule, Lehrbetrieben und diversen Institutionen
- \* Vertretung des Zöglings bei Behörden
- \* Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung (Kultur, Spiel, Sport, Beschäftigungstherapie, Gebrauch von Medien usw.)
- \* Erstellung von Erziehungsberichten und Falldarstellungen unter Einbeziehung von Fachgutachten, Absprachen mit den zuständigen Ärzten, Psychologen, Heilpädagogen usw.
- \* Lernbetreuung
- \* Betreuung der Zöglinge auch im Krankheitsfall
- \* Teilnahme an Dienstbesprechungen
- \* Reflexion und Gesprächsführung
- \* Führung der Zöglingskasse
- \* Vorbereitung der Entlassung, Hilfestellung bei der Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche u.dgl.

Insgesamt ist es das Bemühen der Gruppenarbeit, die Sozial- und Lerndefizite der Kinder und Jugendlichen auszugleichen, nach Möglichkeit die Voraussetzungen für eine Wiedereingliederung in die Familie zu schaffen und die Jugendlichen auf das Berufsleben vorzubereiten.



LANDESJUGENDHEIM FÜR MÄDCHEN  
BLÜMELHOF

Landesjugendheim Blümelhof  
 Verhältnis Normalbettenstand/Beleg im Heim selbst  
 1984 - 1989



### Landesjugendheim Hartberg

Durchschnittsbelag 1989:

	Fürs. Erziehg. bzw. volle Erziehg.	Ger. Erziehg. Hilfe	Fürs. Erziehg. and. Bds.L.	Ger. Erziehg. Hilfe and. Bds.L.	Behin- derte	Freiw. Erziehg. Hilfe	Gesamt im Heim
Schüler	0,25	-	-	-	-	-	0,25
Jugendl.	23,00	-	3,25	0,25	1	37,25	64,75
Summe	23,25	-	3,25	0,25	1	37,25	65,00
extern							9,00
Gesamt							74,00

Im Jahr 1989 wurden im Landesjugendheim Hartberg in sieben Lehrlingsgruppen durchschnittlich 64,75 Lehrlinge betreut.

Insgesamt waren im Durchschnitt 73 Jugendliche in Lehr-  
ausbildung, davon meist nur zwei außerhalb des Heimes.  
Von diesen 73 Jugendlichen waren

22,50 in Fürsorgeerziehung (bzw. voller Erziehung)

3,50 aus anderen Bundesländern in Fürsorgeerziehung  
(bzw. voller Erziehung) und gerichtlicher Erzie-  
hungshilfe

1,00 in Behindertenhilfe und

46,00 in freiwilliger Erziehungshilfe.

Aus anderen Bundesländern waren, statistisch gesehen,  
0,75 Jugendliche ohne Lehrausbildung bzw. konkrete Be-  
schäftigung in Fürsorge- (voller) Erziehung bzw. gericht-  
licher Erziehungshilfe.

Die einzelnen Lehrberufe waren im Jahresdurchschnitt 1989 wie folgt belegt:

5,38 Koch  
7,25 Tapezierer und Bettwarenerzeuger  
1,50 Kleidermacher  
2,75 Schuhmacher  
9,38 Kfz-Mechaniker  
10,63 Schlosser  
11,50 Maler und Anstreicher  
11,00 Tischler  
4,50 Gärtner  
5,75 Landwirtschaft  
1,00 Maurer (extern)

Die jeweilige Lehre mit der Lehrabschlußprüfung positiv abgeschlossen haben im Jahr 1989 17 von 22 Lehrlingen.

Der Normalbettenstand betrug 95 Betten, die durchschnittliche Belagszahl (ohne Externisten) 65. Dies ergibt eine **Auslastung** von 68,42 %.

Einnahmen in der Höhe von	S	4.816.264,14
standen <b>Ausgaben</b> im Betrag von	S	<u>29.053.675,22</u>
gegenüber. Der <b>Abgang</b> in der Höhe von	S	24.237.411,08
umgelegt auf den Gesamtbelagsstand von 74 Jugendlichen (einschließlich der Externisten), ergibt einen finanziellen Aufwand		
<b>pro Betreutem</b> für das gesamte Jahr von	S	327.532,58
bzw. pro Tag	S	897,35

Die **Ausgaben** betragen im Jahr 1989 (laut vorläufigem Rechnungsabschluß) für

Personal	S 16,153.597,60	bzw.	55,60 %
Anlagen	S 1,692.148,19	bzw.	5,82 %
Sonstige Sachausgaben	S 11,207.929,43	bzw.	38,58 %

Der **Personalaufwand** allein **pro betreutem Jugendlichen** beträgt bei einer Gesamtbelagszahl von durchschnittlich 74 Jugendlichen (einschließlich der Externisten)

für das gesamte Jahr	S 218.291,86
bzw. pro Tag	S 598,06

Von den 55 **Bediensteten** insgesamt waren 17 **Erzieher**. In Relation zur Gesamtbelagszahl hatte somit **jeder Erzieher** im Durchschnitt **4,35 Jugendliche** zu betreuen.

Der aktuelle Stand betreffend

- \* die Gruppeneinteilung und
- \* ihre Erzieher-Personalbesetzung sowie
- \* die Zielsetzungen der konkreten Gruppenarbeit,

wie er zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes seitens der Heimleitung dargestellt wurde, sei an dieser Stelle auch betreffend das Landesjugendheim Hartberg angeführt. Dies deshalb, um das vorhin zitierte statistische Zahlenmaterial - zumindest in Kurzform - aktuell zu interpretieren und auch einige Bezugspunkte zu den gegebenen Auslastungsfaktoren herzustellen.

Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes hat sich die Gruppenarbeit durch die Erzieher im Landesjugendheim Hartberg in insgesamt sieben Abteilungen wie folgt dargestellt:

#### **Abteilung 1**

Zum Prüfungszeitpunkt neun Lehrlinge, zwei Erzieher.

**Aufgaben:**

Individuelle Freizeitgestaltung, Lernbetreuung in Zusammenarbeit mit den für die spezielle Lernbetreuung eingesetzten Erziehern, Kontakthalten mit den Anhörigen sowie den Sozialarbeitern der einzelnen Jugendlichen, Vertretung und Unterstützung der Jugendlichen bei Ämtern und Behörden, Konsultation von Fachexperten und Therapeuten, Verwaltung bzw. Hilfestellung bei der Verwaltung von Geldern der Lehrlinge, Vorbereitungstätigkeit für die Erstellung von Erziehungs- und Sozialberichten, Falldarstellungen unter Einbringung von Fachgutachten.

Diese Aufgaben erfüllen im wesentlichen auch die nachfolgend zitierten Abteilungen 2 bis 5, die wie folgt besetzt waren:

**Abteilung 2**

Zum Prüfungszeitpunkt zehn Lehrlinge, zwei Erzieher.

**Abteilung 3**

Zum Prüfungszeitpunkt zehn Lehrlinge, zwei Erzieher.

**Abteilung 4**

Zum Prüfungszeitpunkt zehn Lehrlinge, zwei Erzieher.

**Abteilung 5**

Zum Prüfungszeitpunkt acht Lehrlinge, zwei Erzieher.

Die **Abteilung 6** hatte zum Prüfungszeitpunkt zwei Erzieher für sechs Lehrlinge.

Diese Abteilung wird im Landesjugendheim Hartberg als reine Aufnahme- bzw. Beobachtungsgruppe geführt. Hier sollte dem neu aufgenommenen Jugendlichen die Möglichkeit

geboden werden, sich im kleineren Rahmen an die neue Umgebung bzw. an die neue Situation des Heimlebens zu gewöhnen.

Weiters bietet die Aufnahmegruppe die Möglichkeit, den Jugendlichen hinsichtlich seiner Berufswahl zu informieren und auch zu testen. Es werden sowohl Berufseignungstests als auch schulische Tests, sogenannte Feststellungsprüfungen, durchgeführt. Dies dient vor allem dazu, zu verhindern, daß der Jugendliche mit seiner Lehrausbildung nicht noch einer zusätzlichen Überforderung ausgesetzt wird. Es muß alles getan werden, um die geistigen und manuellen Fähigkeiten des Jugendlichen für eine konkrete Lehrausbildung richtig einzuschätzen.

Auch die Intensität und das Ausmaß der Lernbetreuung werden durch die Erzieher der Aufnahmegruppe bestimmt und festgelegt. Die Aufnahmegruppe hat darüber hinaus aber auch durchwegs jene Aufgaben einer "normalen" Lehrlingsgruppe zu erfüllen.

#### **Abteilung 7**

Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes betreuten eine Erzieherin und ein Erzieher zehn Lehrlinge mit der prinzipiell gleichen Aufgabenstellung wie in den Abteilungen 1 bis 5.

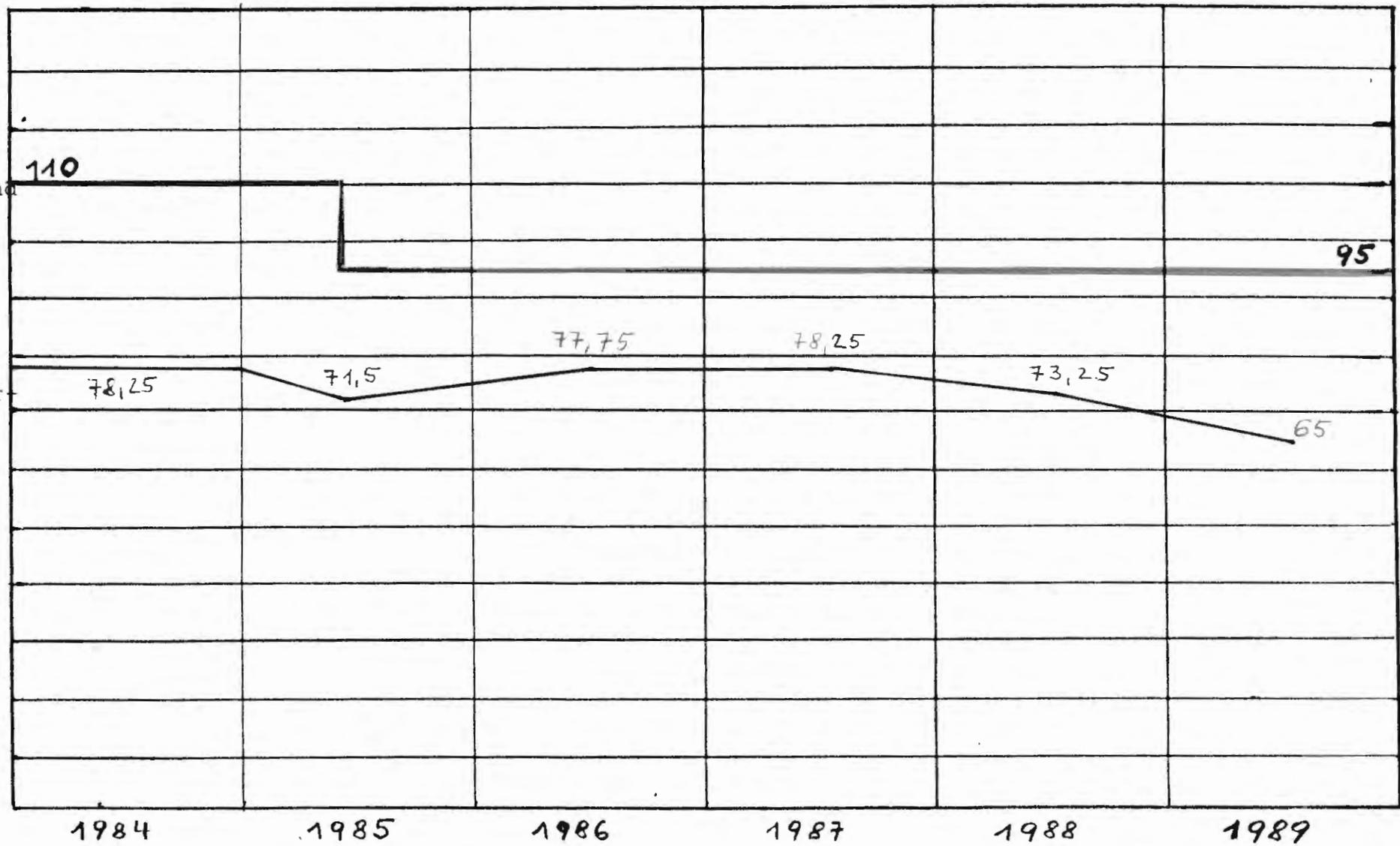
Bei der Abteilung 7 kommt nur der Umstand hinzu, daß hier auch jene Lehrlinge untergebracht sind, die einer Lehre außerhalb des Heimes - in der Regel Maurerlehre - nachgehen. Dies hat den Vorteil, daß nur zwei Erzieher in ständigem Kontakt mit der ausbildenden Firma stehen müssen, dafür aber besonders gut, über alle Bereiche konzentriert, informiert sind. Erwähnenswert ist, daß der Ausbildungserfolg in dieser Sparte bis dato stets hundertprozentig war.

Das grundsätzlich angestrebte Gesamtziel der Arbeit in den Abteilungen des Landesjugendheimes Hartberg ist deckungsgleich jenem der anderen Heime, insbesondere des Landesjugendheimes Blümelhof.



LANDESJUGENDHEIM  
FÜR KNABEN  
IN HARTBERG

Landesjugendheim Hartberg  
Verhältnis Normalbettenstand/Belag im Heim selbst  
1984 - 1989



## V. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung der Fakten betreffend die Auslastung der einzelnen Landesjugendheime in den jeweiligen Kalenderjahren von 1984 bis einschließlich 1989, verbunden mit der damit im Zusammenhang stehenden Kosten- und Personalsituation, zeigt zunächst deutlich auf, daß es das vorrangige Bestreben der Verantwortlichen war, in diesem Zeitraum - generell gesehen - dafür zu sorgen, sowohl die Belagszahl als auch den Personalstand insgesamt aufrecht zu erhalten und so die Auslastung der Heime im bisherigen Selbstverständnis sicherzustellen.

Dieses Bestreben hat in weiterer Folge im großen und ganzen auch die Aufwandssituation geprägt.

Zunächst zeigt die Auslastung des Normalbettenstandes für die jeweiligen Landesjugendheime optimale Prozentsätze, umsomehr als ja zu bedenken ist, daß für beurlaubte Zöglinge und aufgegriffene Minderjährige Bettenkapazitäten freizuhalten sind.

### Durchschnittliche Auslastung der Landesjugendheime (ohne Beurlaubungen und Externisten) in Prozentsätzen:

Jahr	Rosenhof	Blümelhof	Hartberg
1984	81,38	77,50	71,14
1985	96,25	94,00	75,26
1986	95,00	96,50	81,84
1987	87,50	98,50	82,37
1988	93,75	98,25	77,11
1989	86,25	89,75	68,42

Die folgende Aufstellung der Gesamt-Belagszahlen, verbunden mit der detaillierten Aufschlüsselung nach den einzelnen Formen der möglichen Erziehungshilfe, umfaßt das diesbezügliche Datenmaterial für die drei Landesjugendheime:

Aufschlüsselung der Belagszahlen von 1984 bis 1989

	Fürsorge- bzw.volle Erziehung	Gerichtl. Erziehungs- hilfe	Behinderten- hilfe	Freiw. Erziehungs- hilfe	Gesamtzahl im Heim	Beurlaubungen bzw. Externisten	Gesamtzahl mit Beurlaubg.
1984	135,25	1,00	34,00	75,25	245,50	38,00	283,50 + 2,25 (Säuglinge)
1985	127,25	2,25	26,25	86,75	242,50	27,50	270,00
1986	116,75	4,00	25,25	104,25	250,25	34,75	285,00
1987	123,50	3,75	12,50	107,25	246,75	36,50	283,25
1988	118,25	4,00	9,50	114,75	246,50	32,25	285,75
1989	107,75	2,25	8,25	105,50	223,75	45,50	269,25

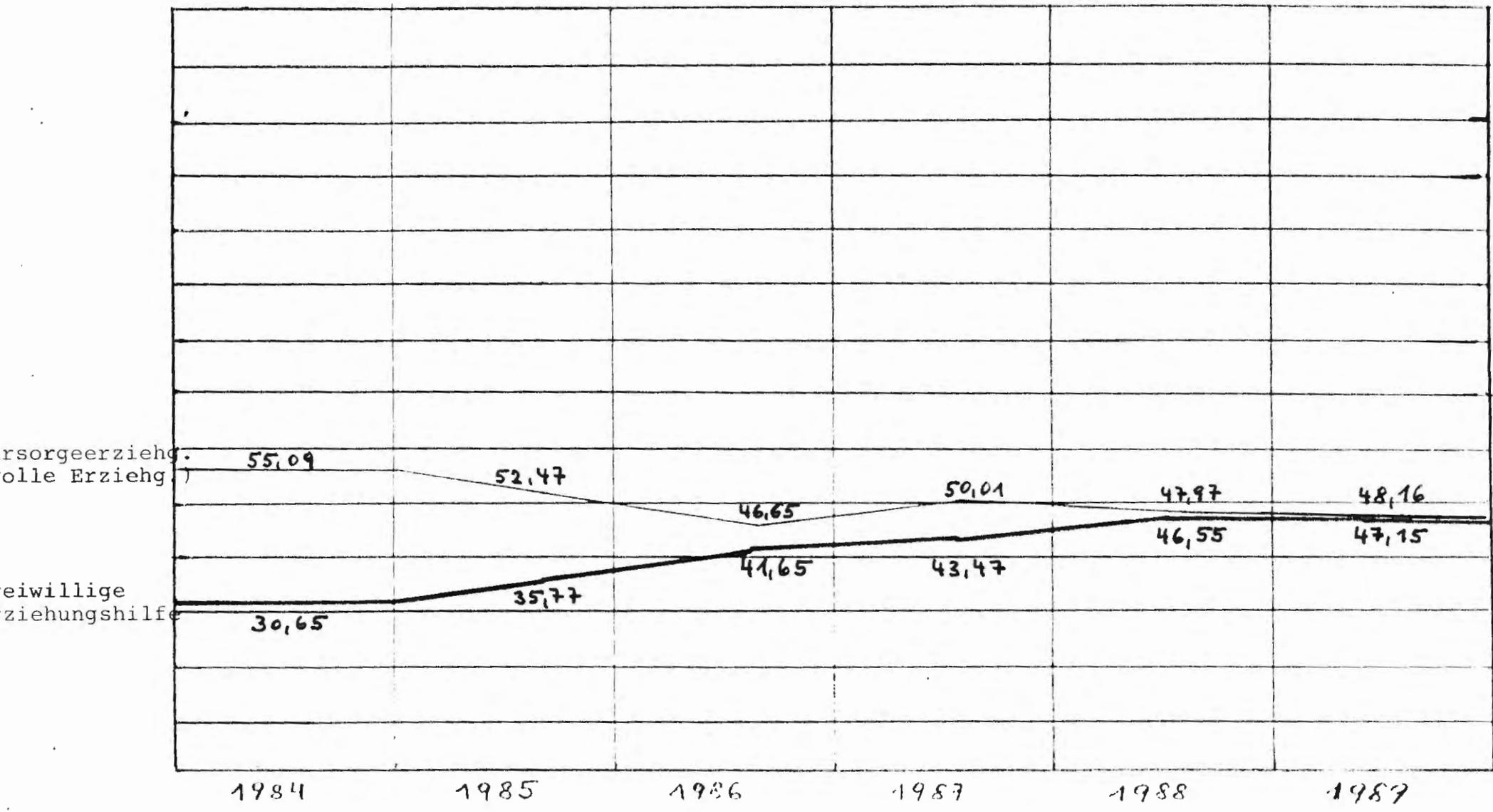
Aus dieser Darstellung ist ersichtlich,

- \* daß die Belagszahlen, mit Ausnahme des Jahres 1989, keine großen Unterschiede aufweisen.
- \* Die Verringerungen der Belagszahlen im Bereich der Fürsorgeerziehung wurden - wieder mit Ausnahme des Jahres 1989 - weitgehend mit ansteigenden Belagszahlen, resultierend aus der freiwilligen Erziehungshilfe, ausgeglichen.

Dies zeigt auch die folgende Gegenüberstellung der prozentuellen Anteile von Fürsorgeerziehung (voller Erziehung) und freiwilliger Erziehungshilfe:

Jahr	Fürsorgeerziehung (bzw.volle Erziehung)	Freiw.Erziehungshilfe
1984	55,09	30,65
1985	52,47	35,77
1986	46,65	41,65
1987	50,01	43,47
1988	47,97	46,55
1989	48,16	47,15

Anteilige Entwicklung der Fürsorgeerziehung (vollen Erziehung)  
und freiwilligen Erziehungshilfe in den drei Landesjugendheimen insgesamt  
(in Prozenten)



\* Auffallend hoch ist der Rückgang der betreuten Minderjährigen, die sich in Behindertenhilfe befanden, von durchschnittlich 34 im Jahr 1984 auf 8,25 im Jahr 1989.

Hier wird das Bemühen sichtbar, Behinderte nur in speziell ausgesuchten Fällen in den Landesjugendheimen unterzubringen, ansonsten jedoch Behindertenheime und private Möglichkeiten für sie zu nützen.

Die gemeinsame Unterbringung von Behinderten mit zumindest teilweise schwer erziehbaren Jugendlichen ist meist insofern problematisch, als sie bei größerer Behinderung nicht selten dem Gespött "gesunder" Zöglinge ausgesetzt sind und bei geistiger Behinderung die Gefahr besteht, daß sie für verschiedene Zwecke ausgenützt werden. Dies trotz entsprechender Aufsicht im jeweiligen Heim.

Daß die Realisierung von Reformbestrebungen in Richtung einer wesentlichen Verbesserung des sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Angebotes im gesamten Bundesland unter Einbeziehung der Landesjugendheime im Prüfungszeitraum ansonsten keine angemessenen Fortschritte gemacht hat bzw. auch aus finanziellen Gründen nicht machen konnte, weil die finanziellen Mittel durch die Heime zu stark gebunden waren, wird unter anderem auch aus dem Beispiel des Reformansatzes "Senkung des Normalbettenstandes" im Jahr 1985 ersichtlich:

Wie im Rahmen dieses Prüfberichtes bereits erwähnt, hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 8. Juli 1985 den Normalbettenstand der drei Landesjugendheime wie folgt reduziert:

Rosenhof von 94 auf 80 Betten  
Blümelhof von 120 auf 100 Betten  
Hartberg von 110 auf 95 Betten

Wie sehr mit diesem Beschluß nicht nur Hoffnungen in Richtung einer Verbesserung der sozialpädagogischen Arbeit, sondern auch in Bezug auf Einsparungen beim Betrieb der Landesjugendheime selbst verbunden waren, geht zunächst aus der Stellungnahme der Rechtsabteilung 10 zum genannten Regierungssitzungsantrag hervor:

"Der vorgelegte Sitzungsantrag betreffend die Senkung des Normalbettenstandes in den Landesjugendheimen Rosenhof, Blümelhof und Hartberg wird zur Kenntnis genommen. Bemerkte wird, daß die Auswirkungen dieser Änderung auf die Gebarungen der jeweiligen Untervoranschläge bei der Budgeterstellung 1986 zu berücksichtigen sein werden."

Schließlich wurde dann noch nach der Beschlußfassung zwischen den für die Rechtsabteilung 1 einerseits und die Rechtsabteilung 9 andererseits zuständigen politischen Referenten Verhandlungen zwischen den genannten Rechtsabteilungen betreffend eine Anpassung des Personalstandes an den herabgesetzten Normalbettenstand vereinbart. Deren Ergebnisse haben - wie aus den nachfolgenden Darstellungen ersichtlich ist - nicht ausgereicht, die grundsätzlichen Strukturfragen der Jugendwohlfahrt in der Steiermark und die Rolle der Landesjugendheime hiebei inhaltlich und finanziell in deutlichen Ansätzen einer zeitgemäßen, zukunftsorientierten Lösung zuzuführen. Dabei hätten auch die Bezirksfürsorgeverbände mit mehr Nachdruck in die Reform-Anforderungen eingebunden werden müssen.

Der Landesrechnungshof zeigt die entstandene unbefriedigende Situation, in Ergänzung jenes Zahlenmaterials, das

den Berechnungen für die einzelnen Kalenderjahre von 1984 bis 1989 entnommen werden kann, in weiterer Folge anhand der Personalkosten pro Minderjährigem und Tag und des durchschnittlichen Anteiles jedes solchen am Gesamtabgang des jeweiligen Landesjugendheimes, berechnet für einen einzigen Tag, auf.

Ab 1985 ist die jeweilige Veränderung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Ihr wird auch die durchschnittliche prozentuelle Erhöhung der Fixbezüge im Landesdienst gegenübergestellt.

Durchschnittlicher Anteil jedes Minderjährigen  
an den Personalkosten pro Tag

LJH	Jahr	Kosten	Diff.in %	ØErhöhung d.Fixbezuges lt.RA 1 in %
Rosenhof	1984	377,31		
	1985	384,14	+ 1,81	+ 4,70
	1986	427,26	+11,23	+ 4,25
	1987	457,32	+ 7,04	+ 2,90
	1988	383,44	-16,15	"Null- Lohnrunde"
	1989	398,34	+ 3,89	+ 4,787
Blümelhof	1984	343,35		
	1985	430,27	+25,32	+ 4,70
	1986	393,07	- 8,65	+ 4,25
	1987	422,37	+ 7,45	+ 2,90
	1988	401,49	+ 4,94	"Null- Lohnrunde"
	1989	436,77	+ 8,79	+ 4,787
Hartberg	1984	437,63		
	1985	501,60	+14,62	4,70
	1986	494,33	- 1,45	4,25
	1987	499,40	+ 1,03	2,90
	1988	515,55	+ 3,23	"Null- Lohnrunde"
	1989	598,06	+16,00	4,787

Die Erhöhung der Fixbezüge für das Jahr 1989 setzt sich zusammen aus 2,9 % und aus der weiteren Gewährung von S 330,--, die lt. einer Berechnung der Rechtsabteilung 1 mit durchschnittlich 1,887 anzusetzen ist.

Durchschnittlicher Anteil jedes Minderjährigen  
am Gesamtabgang des jeweiligen Landesjugendheimes pro Tag

LJH	Jahr	Kosten	Diff.in %	Index- steigerung in Punkten
Rosenhof	1984	509,76		
	1985	507,77	- 0,39	+ 4,8
	1986	559,73	+ 10,23	+ 2,6
	1987	573,02	+ 2,37	+ 2,2
	1988	487,09	- 15,00	+ 3,0
	1989	502,01	+ 3,06	+ 4,1
Blümelhof	1984	420,46		
	1985	533,14	+ 26,80	+ 4,8
	1986	526,89	- 1,17	+ 2,6
	1987	546,62	+ 3,74	+ 2,2
	1988	480,02	- 12,18	+ 3,0
	1989	535,17	+ 11,49	+ 4,1
Hartberg	1984	630,70		
	1985	704,67	+ 11,73	+ 4,8
	1986	716,97	+ 1,75	+ 2,6
	1987	773,32	+ 7,86	+ 2,2
	1988	813,44	+ 5,19	+ 3,0
	1989	897,35	+ 10,32	+ 4,1

Beim Vergleich des Anteiles am Gesamtabgang pro Minderjähigem/Tag finden die punktuellen Veränderungen gemäß dem Durchschnitts-Verbraucherpreisindex 1976 Anwendung.

Während diese Darstellungen Einblick in den materiellen Bereich gaben, sollen die folgenden Statistiken Aussagen über die Gruppen und deren durchschnittliche Stärke im Zeitraum von 1984 bis 1989 treffen und schließlich auch noch die Relation Belagszahl/Erzieher zusammenfassend darstellen:

**Schüler-, Lehrlings- und gemischte Gruppen**  
(Gesamtanzahl und Gesamtbelagszahl  
aller drei Landesjugendheime)

	Schülergruppen			Lehrlingsgruppen			Gemischte Gruppen		
	Anzahl	Gesamt Belag	ØBelag pro Gruppe	Anzahl	Gesamt Belag	ØBelag pro Gruppe	Anzahl	Gesamt Belag	ØBelag pro Gruppe
1984	6	51,50	8,58	9,00	87,25	9,69	7,00	81,50	11,64
1985	7	56,00	8,00	9,00	81,50	9,06	9,00	92,75	10,31
1986	7	55,00	7,86	9,75	95,75	9,82	8,50	82,75	9,74
1987	8	54,00	6,75	9,25	85,90	9,29	8,25	83,25	10,09
1988	8	62,00	7,75	9,00	86,25	9,58	9,00	88,50	9,83
1989	8	52,00	6,50	9,00	81,75	9,08	8,75	85,50	9,77

Der Landesrechnungshof kann aus diesen Zahlen ebensowenig den "Durchbruch" bzw. wesentliche Ansätze für eine verbesserte sozialpädagogische Zöglingsbetreuung erkennen, die 1985 anlässlich der Reduzierung des Normalbettenstandes, bei letztlich nicht gleichrangig reduziertem Personalstand, offensichtlich erwartet wurde.

Eine ähnliche Aussage kann auch im Zusammenhang mit der von einem Erzieher/Sozialarbeiter zu betreuenden durchschnittlichen Zahl der Minderjährigen, die sich in den einzelnen Landesjugendheimen wie folgt ergibt, getroffen werden:

**Zu betreuende Minderjährige bzw. Zöglinge  
pro Erzieher/Sozialarbeiter  
(lt. Dienstpostenplänen)**

<b>Jahr</b>	<b>Rosenhof</b>	<b>Blümelhof</b>	<b>Hartberg</b>
1984	5,35	5,05	5,23
1985	4,95	4,63	4,92
1986	4,84	5,13	5,33
1987	4,84	5,21	5,12
1988	5,32	5,06	4,91
1989	4,81	4,96	4,35

Im Zuge der gegenständlichen Betrachtung der Situation in den drei steirischen Landesjugendheimen betreffend Auslastung kommt dem Bereich der **freiwilligen Erziehungshilfe** eine zentrale Bedeutung zu.

Wie bereits erwähnt, wurde der Rückgang der Einweisungsfälle im Rahmen der Fürsorgeerziehung im wesentlichen durch Heimaufnahmen im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe kompensiert und so auch die jeweiligen Belags- und optimalen Auslastungszahlen erreicht.

Nutznieser dieser Entwicklung sollten in erster Linie Minderjährige sein, die in der freien Wirtschaft auf keinen Lehrplatz vermittelbar sind, und daher im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe in den Landesjugendheimen selbst oder von dort aus eine Lehre besuchen können. Von **sämtlichen Jugendlichen**, die sich in den Berichtsjahren in Lehrausbildung befanden, waren - statistisch gesehen -

Jahr	in den Heimen	außerhalb der Heime
1984	136,00	2,75
1985	137,25	2,25
1986	159,25	2,25
1987	166,75	3,00
1988	161,75	3,00
1989	145,25	3,75

Innerhalb dieser Gesamtzahlen waren im Rahmen der **freiwilligen Erziehungshilfe** folgende Durchschnittszahlen betreffend **Jugendliche in Lehrausbildung** gegeben, wobei bis zum Jahre 1988 ein steter Anstieg zu verzeichnen ist:

Jahr	Unmittelbar in den Heimen	Außerhalb der Heime
1984	62,25	2,00
1985	72,00	2,00
1986	93,50	2,00
1987	102,75	2,00
1988	106,50	2,00
1989	99,25	2,25

Der Landesrechnungshof berichtete an anderen Stellen dieses Prüfberichtes anmerkend auch über die Kostensituation in den Landesjugendheimen, die zusätzlich zur Frage der richtigen Indikation im Heimaufnahmeverfahren im Auge zu behalten wäre.

Nur unter diesem Aspekt und keinesfalls, um sich fachliche Kompetenz in Fragen der Heimerziehung anzumaßen, hat der Landesrechnungshof Heimaufnahmeakten betreffend Jugendliche in Lehrausbildung im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe gesichtet und hiebei bei rund dreißig Prozent der Gesamtzahl folgenden Eindruck gewonnen:

- \* Sozialberichte sind nicht selten so abgefaßt, daß aus ihnen zwar nachdrücklich der Wunsch, eine Aufnahme in das jeweilige Heim zu erreichen, erkennbar ist, nicht jedoch eine **konkrete** Aufzählung jener alternativen Versuche, die unternommen wurden, damit eine Heimaufnahme unterbleiben kann. Beim Aktenstudium entsteht vielfach der Eindruck, daß - relativ ungeprüft - die Heimaufnahme schon von vornherein als die beste Lösung für bestehende Probleme angesehen wird. Hiezu als Beispiel folgenden Sozialberichtstext auszugsweise:

"... Ein Friseurplatz, den A. angestrebt hat, konnte nicht gefunden werden.

Die Kindesmutter, die mit ihren 3 jüngeren Kindern ohnehin genug Verantwortung zu tragen hat, wäre froh, wenn A. in einem Internat sein und dort die Lehre machen könnte. Sie war mit dem **Vorschlag** der Unterbringung von A. im Landesjugendheim Blümelhof **gleich einverstanden** und auch der Mj. ist diese Lösung willkommen. Sie wird zwar keine Friseurlehre machen können, aber auch die Kochlehre, die im Blümelhof möglich ist, ist A. recht."

Aus diesem Sozialbericht geht eindeutig die jeder weiteren Lehrplatzsuche vorausseilende Präferenz für die Heimunterbringung hervor. Ebenso, daß offensichtlich nach der nicht zustande gekommenen Friseurlehre gar nicht versucht wurde, zum Beispiel eine Lehrstelle als Köchin in der freien Wirtschaft zu suchen, weil eben Blümelhof zur Verfügung stand ...

In einem anderen Sozialbericht wird zum Beispiel der Antrag um eine Heimlehre abschließend wie folgt begründet:

"Da R. kaum bei einem Tischler unterkommen wird und ohne Nachhilfe die Berufsschule kaum bestehen wird, wäre es bestimmt besser, wenn er die Lehre im Landesjugendheim Hartberg machen könnte."

Aus der Formulierung mit "kaum" und der Tatsache, daß keine konkreten Bemühungen um eine Lehrstelle in der freien Wirtschaft angeführt sind, muß angenommen werden, daß auch hier von vornherein die Heimunterbringung als "einfachste" Lösung angesehen wurde.

Insgesamt vermißt der Landesrechnungshof mehrfach, daß - wie erwähnt - nicht nachvollziehbar dargestellt wird, wo und wann welche Bemühungen unternommen wurden, um ein Landesjugendheim nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

\* Hinzu kommt noch, daß auch die Arbeitsämter in ihren Stellungnahmen nicht selten unpräzise formulieren. Zum Beispiel:

"... Eine Lehrstellenvermittlung wäre sicherlich nur erschwert möglich. Die Lehrausbildung am Landesjugendheim Blümelhof wird seitens des Arbeitsamtes Graz daher positiv bewertet."

Dies, nachdem auch in diesem Fall aus dem betreffenden Akt **keine konkreten** Angaben entnommen werden konnten, ob und, wenn ja, wo eine Lehrplatzsuche in der freien Wirtschaft überhaupt stattgefunden hat.

- \* Ein weiteres Beispiel soll aufzeigen, daß es auch Heimaufnahmen gibt, **bevor** der vorgesehene Weg zum Arbeitsamt überhaupt eingeschlagen wurde.

Nachdem das Arbeitsamt Leibnitz in einem konkreten Fall mit Schreiben vom 10. Juli 1989 an die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz auf die Lehrstellensituation im Bezirk eingeht, heißt es im zitierten Schreiben abschließend unter anderem:

"... Es wurden seitens des hiesigen Amtes jedoch keine Vermittlungsschritte gesetzt, da **zum Zeitpunkt der Berufsberatung** des Sch. die Lehre im Landesjugendheim Hartberg **bereits fixiert war**. Eignungsmäßig bestehen keine Bedenken gegen eine Ausbildung des Jugendlichen in dem von ihm gewünschten Beruf. ..."

Diese Beispiele lassen zunächst die Frage stellen, wieso derart unpräzise Sozialberichte von den Heimleitungen, im besonderen jedoch von der letztverantwortlichen Aufsichtsbehörde - der Rechtsabteilung 9 -, doch sehr unkritisch zur Kenntnis genommen werden?

Der Landesrechnungshof hat den Eindruck, daß die Aktenbearbeitung manchmal zu routinemäßig, ohne ständige Hinterfragung der Sinnhaftigkeit einzelner Verwaltungsabläufe, vorgenommen wird.

Weit darüber hinausgehend ist jedoch die Frage aufzuwerfen, ob durch die gehandhabte Form der Heimaufnahmen im

Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe nicht Benachteiligungen geschaffen werden. Solange in diesem Bereich keine noch weiter objektivierten, auch im Detail besser nachvollziehbaren Aufnahmevoraussetzungen festgelegt werden, wird es Jugendliche geben, die gegenüber anderen - mit objektiv denselben Voraussetzungen - keine Chance haben, einen relativ sehr teuren Heimplatz für sich in Anspruch zu nehmen, wenn sie dies wollen. Nicht zuletzt deshalb, weil bei Beibehaltung der aufgezeigten Aufnahmepraxis die vorhandenen Heimplätze gar nicht ausreichen würden.

Der Landesrechnungshof sieht in den vorhin beispielhaft angeführten Vorgangsweisen auch einen Beitrag dazu, die hohen Belagszahlen und damit die optimale Auslastung der Landesjugendheime, wie sie bisher verstanden wurde, aufrecht zu erhalten. Dabei hätten aber die wichtigsten Reformbestrebungen im Bereich der Landesjugendheime bisher gerade im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe ansetzen müssen.

Der Landesrechnungshof übersieht nicht, daß die grundsätzlichen Handlungsweisen der Rechtsabteilung 9 durch das zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes noch gültige Jugendwohlfahrtsgesetz 1958 gedeckt sind bzw. daraus resultieren. Beizupflichten ist auch der Auffassung der Rechtsabteilung 9, daß die relativ lange Verhandlungsdauer der Beratungen für das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 (Bundesverfassungsgesetz) auch einer Neugestaltung auf Landesebene nicht förderlich war.

Unbestritten sollte jedoch - nach Meinung des Landesrechnungshofes - auch sein, daß eben gerade diese lange Zeit der Diskussionen auch relativ früh aufgezeigt hat, welche wichtigen Fragen außer Streit stehen und

demnach auch sicher ein Anliegen des neuen Gesetzes sein werden. Wie in anderen Bundesländern, hätten auch in der Steiermark sicher eine Reihe von Möglichkeiten bestanden, entscheidungsfreie Räume im Rahmen gesetzlicher Gegebenheiten dazu zu nützen, unbestrittenen Notwendigkeiten und Entwicklungstendenzen durch die Anregung und Vorbereitung entsprechender Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung frühzeitig Rechnung zu tragen.

Die strikte Beibehaltung der gegebenen Heimbelags- bzw. Auslastungsphilosophie hat - zumindest bis zum Beginn des Jahres 1989 - beträchtliche Finanzmittel gebunden und es so, auch von dieser Warte her gesehen, bedeutend erschwert, sich frühzeitig auf unbestritten kommende neue Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt vorzubereiten.

Wenngleich mit unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen, haben beispielsweise andere Bundesländer immerhin wesentlich früher begonnen, flächendeckend

- \* den Bedarf eines differenzierten Angebotes an sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Einrichtungen zu erheben, zu analysieren und daraus Konsequenzen zu ziehen,
- \* dem schon vom grundsätzlichen Denkansatz her gesehen so wichtigen Bereich der Prophylaxe (Beratung, begleitende und unterstützende Hilfen etc.) durch konkrete Maßnahmen einen vorrangigen Stellenwert einzuräumen,
- \* ambulante Hilfen und stationäre Angebote für Betroffene, vor allem Kinder und Jugendliche, aus- oder aufzubauen u.a.m.

Diese frühzeitige, auch das vorhandene Personal berück-

sichtigende Umstellung auf jene, auch im neuen Jugendwohlfahrtsgesetz festgeschriebene neue Sicht der Aufgabenstellung, ermöglicht dort bereits in vielen Details ein aktuelles Arbeiten, das die Heimerziehung nicht mehr in jener dominierenden Position sieht, wie dies in der steirischen Jugendwohlfahrt - zahlen- und vor allem kostenmäßig gesehen - zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes noch immer der Fall war.

Um dem in Ausführung des Bundesverfassungsgesetzes neu zu beschließenden Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz Rechnung tragen zu können, hat die Rechtsabteilung 9 im Zusammenhang mit den drei gegenständlichen Landesjugendheimen folgende **wesentliche Aktivitäten** gesetzt:

1. Seit Herbst 1989 arbeiten in den Landesjugendheimen **Arbeitskreise**, bestehend aus Erziehern/Sozialarbeitern, mit dem Auftrag, **Reformvorschläge** aus ihrer Sicht zu erarbeiten und der Rechtsabteilung 9 zur Verfügung zu stellen. Die zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes vorgelegenen, zusammengefaßten Berichte sind diesem Prüfbericht beigegeben.  
(Beilage II)
2. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 1990 wurde im Hinblick auf das voraussichtlich noch 1990 zu beschließende neue Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz und die damit verbundene Einführung "Sozialer Dienste", die eine Strukturveränderung in den drei Landesjugendheimen erforderlich macht, das Institut für Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und Verwaltungswirtschaft der Universität Graz beauftragt, ein **Konzept für eine Strukturveränderung** der

Landesjugendheime Rosenhof, Blümelhof und Hartberg zu erarbeiten. Die Gesamtkosten hiefür dürften, wie es im Beschluß heißt, den Betrag von S 300.000,-- nicht übersteigen. In dem vor der diesbezüglichen Beschlußfassung vorgelegten Beratungskonzept des genannten Institutes, das im Anhang diesem Prüfbericht beige-schlossen ist (Beilage III), werden folgende Schwerpunkte genannt:

- \* Erhebung und Präzisierung der derzeitigen Situation.
- \* Festlegung der Ziele für die Neuorganisation.
- \* Neudefinition der von den Anstalten zu erbringenden Leistungen.
- \* Aufbau, Einführung und Kontrolle der Neuorganisation.

Diese aufgezählten Punkte umreißen nur die wichtigsten Schritte bei der Abwicklung des Projektes und sind nicht als vollständiger Katalog aufzufassen. Eine Reihe dieser Punkte bezieht sich auf bereits vorhandene Unterlagen und Festlegungen und muß daher nicht mehr im Rahmen des Beratungsauftrages geklärt werden.

Ziel ist die Entwicklung einer großen, landesweiten Versorgungsstruktur mit den notwendigsten Sozialen Diensten.

Bei Abschluß der Erhebungen für den gegenständlichen Prüfbericht (Mitte Mai 1990) ist das genannte Konzept noch nicht vorgelegen. Es wird zwangsläufig auf die zukünftige Auslastung der Landesjugendheime einen entscheidenden Einfluß haben bzw. auch eine Neudefinition des Begriffes "Auslastung" im Sinne einer wesentlich geänderten Belagsstruktur, Aufgabenstellung für das Personal und Nutzung der räumlichen Möglichkeiten bringen müssen.

## VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Landesjugendheime Rosenhof, Blümelhof und Hartberg sind im Sinne der zum Prüfungszeitpunkt (Februar bis April 1990) noch gültigen Erzieherdienstordnung vom 16. Oktober 1972, GZ: 9-131 Fu 7/40-1972, **Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge** und unterstehen demnach der federführenden Dienstaufsicht durch die Rechtsabteilung 9.

Ihre **Aufgaben** bestehen darin, Kinder und Jugendliche, die durch psychische und physische Ursachen in ihrer Entwicklung gefährdet oder geschädigt sind, einer entsprechenden Beobachtung, Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung und Ausbildung zuzuführen, um sie in die Lage zu versetzen, sich nach ihrer Heimentlassung in der Gesellschaft zurechtzufinden, sich in sie positiv zu integrieren.

**Rechtsgrundlage** dafür waren bis zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes noch das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1958, beschlossen am 16. November 1957, welches als Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundes (Bundesgrundsatzgesetz), BGBl. Nr. 99/1954, erlassen wurde, und das mit 1. Juli 1989 in Kraft getretene Kindschaftsrechtsänderungsgesetz.

Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1958 wird demnächst abgelöst werden: Gemäß § 42 Abs. 3 des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 (Bundesgrundsatzgesetz), welches mit 1. Juli 1989 in Kraft trat, sind die diesbezüglichen Ausführungsgesetze der Länder innerhalb eines Jahres, vom Tag des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes an gerechnet, zu erlassen.

Der Landesrechnungshof befaßt sich im gegenständlichen Bericht nach der grundsätzlichen Darstellung der rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten ausführlich mit der Entwicklung und den zum Prüfungszeitpunkt gültig gewesenen Kriterien für die Berechnung der Auslastung der Landesjugendheime. Anschließend daran werden detaillierte Betrachtungen zur jeweiligen Situation in den Landesjugendheimen in den Jahren 1984 bis einschließlich 1989 unter besonderer Berücksichtigung der Konsequenzen aus dem jeweiligen Durchschnittsbelag und damit der Auslastung (im bisherigen Selbstverständnis), insbesondere auf die Kosten- und Personalsituation, angestellt.

Die Zusammenfassung dieser Fakten zeigt zunächst deutlich auf, daß es das vorrangige Bestreben der Verantwortlichen war, in diesem Zeitraum - generell gesehen - dafür zu sorgen, sowohl die Belagszahl als auch den Personalstand insgesamt aufrecht zu erhalten und so die Auslastung der Heime sicherzustellen.

Dieses Bemühen hat in weiterer Folge im großen und ganzen auch die Aufwandssituation geprägt.

Die **Aufschlüsselung der Belagszahlen** für die drei Landesjugendheime insgesamt ergibt für den Zeitraum 1984 bis einschließlich 1989 folgendes Bild:

	Fürsorge- bzw. volle Erziehung	Gerichtl. Erziehungshilfe	Behinderten- hilfe	Freiw. Erziehungshilfe	Gesamtzahl im Heim	Beurlaubungen bzw. Externisten	Gesamtzahl mit Beurlaubg.
1984	135,25	1,00	34,00	75,25	245,50	38,00	283,50 + 2,25 (Säuglinge)
1985	127,25	2,25	26,25	86,75	242,50	27,50	270,00
1986	116,75	4,00	25,25	104,25	250,25	34,75	285,00
1987	123,50	3,75	12,50	107,25	246,75	36,50	283,25
1988	118,25	4,00	9,50	114,75	246,50	32,25	285,75
1989	107,75	2,25	8,25	105,50	223,75	45,50	269,25

Aus der im gegenständlichen Prüfbericht enthaltenen genauen Aufschlüsselung nach den einzelnen Formen der möglichen Erziehungshilfe ist ersichtlich,

\* daß die **Belagszahlen**, mit Ausnahme des Jahres 1989, keine großen Unterschiede aufweisen.

\* Die Verringerungen der Belagszahlen im Bereich der Fürsorgeerziehung wurden - wieder mit Ausnahme des Jahres 1989 - weitgehend mit ansteigenden Belagszahlen, resultierend aus der freiwilligen Erziehungshilfe, ausgeglichen.

Dies zeigt auch die folgende Gegenüberstellung der prozentuellen Anteile von Fürsorgeerziehung (voller Erziehung) und freiwilliger Erziehungshilfe:

Jahr	Fürsorgeerziehung (bzw.volle Erziehung)	Freiw.Erziehungshilfe
1984	55,09	30,65
1985	52,47	35,77
1986	46,65	41,65
1987	50,01	43,47
1988	47,97	46,55
1989	48,16	47,15

Die **Auslastung** des Normalbettenstandes zeigt für die jeweiligen Landesjugendheime optimale Prozentsätze, umsomehr als ja zu bedenken ist, daß für beurlaubte Zöglinge und aufgegriffene Minderjährige Bettenkapazitäten freizuhalten sind:

Landesjugendheim	Normalbettenstand	
	bis 8.Juli 1985	ab 8.Juli 1985
Rosenhof	94	80
Blümelhof	120	100
Hartberg	110	95

**Durchschnittliche Auslastung der Landesjugendheime**  
(ohne Beurlaubungen und Externisten  
in Prozentsätzen):

Jahr	Rosenhof	Blümelhof	Hartberg
1984	81,38	77,50	71,14
1985	96,25	94,00	75,26
1986	95,00	96,50	81,84
1987	87,50	98,50	82,37
1988	93,75	98,25	77,11
1989	86,25	89,75	68,42

Die Senkung des Normalbettenstandes in den Landesjugendheimen im Jahre 1985 und damit verbundene Hoffnungen, daß damit Reformen in Richtung einer wesentlichen Verbesserung des sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Angebotes unter Einbeziehung der Landesjugendheime zeitgemäße Fortschritte machen würden, werden vom Landesrechnungshof anhand von Berechnungen kritisch analysiert und lassen ihn zum Schluß kommen, daß es mit der damaligen Regelung nicht gelungen ist, die grundsätzlichen Strukturfragen der Jugendwohlfahrt in der Steiermark, zunächst finanziell und - davon wesentlich mitbestimmt - auch inhaltlich, in deutlichen Ansätzen einer zukunftsorientierten Lösung zuzuführen.

Ein Einblick in die nachfolgende Darstellung der anteiligen Kosten eines Minderjährigen am Gesamtabgang des jeweiligen Landesjugendheimes pro Tag soll die finanzielle Komponente beleuchten:

Landesjugendheim	Jahr	Kosten pro Tag in Schilling
Rosenhof	1984	509,76
	1985	507,77
	1986	559,73
	1987	573,02
	1988	487,09
	1989	502,01
Blümelhof	1984	420,46
	1985	533,14
	1986	526,89
	1987	546,62
	1988	480,02
	1989	535,17
Hartberg	1984	630,70
	1985	704,67
	1986	716,97
	1987	773,32
	1988	813,44
	1989	897,35

Reformen hätten in erster Linie im Bereich der freiwilligen Erziehungshilfe ihren Anfang finden müssen.

Wie der Landesrechnungshof im gegenständlichen Prüfbericht ausführt, wurde der Rückgang der Einweisungsfälle im Rahmen der Fürsorgeerziehung im wesentlichen durch Heimaufnahmen im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe kompensiert und so auch die jeweiligen Belags- und optimalen Auslastungszahlen erreicht.

Nutznieser dieser Entwicklung sollten in erster Linie Minderjährige sein, die in der freien Wirtschaft nachweislich auf keinen Lehrplatz vermittelbar sind und daher im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe in den Landesjugendheimen selbst oder von dort aus eine Lehre besuchen können.

Die diesbezüglichen Durchschnittszahlen betreffend die aufgenommenen Jugendlichen in Lehrausbildung zeigen bis zum Jahr 1988 einen steten Anstieg:

Jahr	Unmittelbar in den Heimen	Außerhalb der Heime
1984	62,25	2,00
1985	72,00	2,00
1986	93,50	2,00
1987	102,75	2,00
1988	106,50	2,00
1989	99,25	2,25

Der Landesrechnungshof berichtet im Rahmen dieses Prüfberichtes anmerkend auch über die Kostensituation in den Landesjugendheimen, die zusätzlich zur Frage der richtigen Indikation im Heimaufnahmeverfahren im Auge zu behalten wäre.

Nur unter dem Aspekt, daß die Lehrausbildung im Heim mit immensen Kosten verbunden ist und daher nur wegen der eindeutig gebotenen Indikation zu erfolgen hätte, und keinesfalls, um sich fachliche Kompetenz in Fragen der Heimerziehung anzumaßen, hat der Landesrechnungshof Heimaufnahmeakten betreffend Jugendliche in Lehrausbildung im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe gesichtet und hiebei bei rund dreißig Prozent der Gesamtzahl folgenden Eindruck gewonnen:

\* Sozialberichte sind nicht selten so abgefaßt, daß aus ihnen zwar nachdrücklich der Wunsch, eine Aufnahme in das jeweilige Heim zu erreichen, erkennbar ist, nicht jedoch eine konkrete Aufzählung jener alternativen Bemühungen, die unternommen wurden, damit eine Heimaufnahme unterbleiben kann. Beim Aktenstudium entsteht vielfach der Eindruck, daß - relativ ungeprüft - die Heimaufnahme schon von vornherein als die beste Lösung für bestehende Probleme angesehen wird.

\* Hinzu kommt noch, daß auch die Arbeitsämter in ihren Stellungnahmen nicht selten unpräzise formulieren. Zum Beispiel:

"... Eine Lehrstellenvermittlung wäre sicherlich nur erschwert möglich. Die Lehrausbildung am Landesjugendheim Blümelhof wird seitens des Arbeitsamtes Graz daher positiv bewertet."

\* Ein weiteres Beispiel soll aufzeigen, daß es auch Heimaufnahmen gibt, bevor der vorgesehene Weg zum Arbeitsamt überhaupt eingeschlagen wurde.

Nachdem das Arbeitsamt Leibnitz in einem konkreten Fall mit Schreiben vom 10. Juli 1989 an die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz auf die Lehrstellensituation

im Bezirk eingeht, heißt es im zitierten Schreiben abschließend unter anderem:

"... Es wurden seitens des hiesigen Amtes jedoch keine Vermittlungsschritte gesetzt, da **zum Zeitpunkt** der **Berufsberatung** des Sch. die Lehre im Landesjugendheim Hartberg **bereits fixiert war**. Eignungsmäßig bestehen keine Bedenken gegen eine Ausbildung des Jugendlichen in dem von ihm gewünschten Beruf. ..."

Diese Beispiele lassen den Landesrechnungshof die Frage stellen, wieso derart unpräzise Berichte von den Heimleitungen, im besonderen jedoch von der letztverantwortlichen Aufsichtsbehörde - der Rechtsabteilung 9 -, doch sehr unkritisch zur Kenntnis genommen werden?

Der Landesrechnungshof hat den Eindruck, daß die Aktenbearbeitung manchmal zu routinemäßig, ohne ständige Hinterfragung der Sinnhaftigkeit einzelner Verwaltungsabläufe, vorgenommen wird.

- \* Weit darüber hinausgehend ist jedoch die Frage aufzuwerfen, ob durch die gehandhabte Form der Heimaufnahmen im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe nicht Benachteiligungen geschaffen werden. Solange in diesem Bereich keine noch weiter objektivierten, auch im Detail besser nachvollziehbaren Aufnahmevoraussetzungen festgelegt werden, wird es Jugendliche geben, die gegenüber anderen - mit objektiv denselben Voraussetzungen - keine Chance haben, einen relativ sehr teuren Heimplatz für sich in Anspruch zu nehmen, wenn sie dies wollen. Nicht zuletzt deshalb, weil bei Beibehaltung der aufgezeigten Aufnahmepraxis die vorhandenen Heimplätze gar nicht ausreichen würden.

Demnach kann von einer **Chancengleichheit** unter den wirklich Bedürftigen keine Rede sein.

Der Landesrechnungshof sieht in den vorhin beispielhaft angeführten Vorgangsweisen auch einen Beitrag dazu, die hohen Belagszahlen und damit die optimale Auslastung der Landesjugendheime, wie sie bisher verstanden wurde, aufrecht zu erhalten. Dabei hätten aber die wichtigsten Reformbestrebungen im Bereich der Landesjugendheime bisher gerade im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe ansetzen müssen. Eine Gelegenheit, die verstärkt spätestens im Jahre 1985 anlässlich der Senkung des Normalbettenstandes hätte wahrgenommen werden müssen, als zum Beispiel sowohl der Finanzreferent des Landes als auch der politische Referent für das Personalwesen Erwartungen in Richtung Einsparungsmaßnahmen hegten.

Der Landesrechnungshof übersieht nicht, daß die grundsätzlichen Handlungsweisen der Rechtsabteilung 9 durch das zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes noch gültige Jugendwohlfahrtsgesetz 1958 gedeckt sind bzw. daraus resultieren. Beizupflichten ist auch der Auffassung der Rechtsabteilung 9, daß die relativ lange Verhandlungsdauer der Beratungen für das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 (Bundesverfassungsgesetz) auch einer Neugestaltung auf Landesebene nicht förderlich war.

Unbestritten sollte jedoch - nach Meinung des Landesrechnungshofes - auch sein, daß eben gerade diese lange Zeit der Diskussionen auch relativ früh aufgezeigt hat, welche wichtigen Fragen außer Streit stehen und demnach auch sicher ein Anliegen des neuen Gesetzes sein werden. Wie in anderen Bundesländern, hätten auch in der Steiermark sicher eine Reihe von Möglichkeiten bestanden,

entscheidungsfreie Räume im Rahmen gesetzlicher Gegebenheiten dazu zu nützen, unbestrittenen Notwendigkeiten und Entwicklungstendenzen durch die Anregung und Vorbereitung entsprechender Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung frühzeitig Rechnung zu tragen.

Wie der Landesrechnungshof im Prüfbericht festhält, hat die strikte Beibehaltung der bislang gegebenen Heimbelags- bzw. Auslastungsphilosophie - zumindest bis zum Beginn des Jahres 1989 - beträchtliche Finanzmittel gebunden und es so, auch von dieser Warte her gesehen, bedeutend erschwert, sich frühzeitig auf unbestritten kommende neue Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt vorzubereiten.

Wenngleich mit unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen, haben beispielsweise andere Bundesländer immerhin wesentlich früher begonnen, flächendeckend

- \* den Bedarf eines differenzierten Angebotes an sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Einrichtungen zu erheben, zu analysieren und daraus Konsequenzen zu ziehen,
- \* dem schon vom grundsätzlichen Denkansatz her gesehen so wichtigen Bereich der Prophylaxe (Beratung, begleitende und unterstützende Hilfen etc.) durch konkrete Maßnahmen einen vorrangigen Stellenwert einzuräumen,
- \* ambulante Hilfen und stationäre Angebote für Betroffene, vor allem Kinder und Jugendliche, aus- oder aufzubauen u.a.m.

Diese frühzeitige, auch das vorhandene Personal berücksichtigende Umstellung auf jene, auch im neuen Jugend-

wohlfahrtsgesetz festgeschriebene neue Sicht der Aufgabenstellung, ermöglicht dort bereits in vielen Details ein aktuelles Arbeiten, das die Heimerziehung nicht mehr in jener dominierenden Position sieht, wie dies in der steirischen Jugendwohlfahrt - zahlen- und vor allem kostenmäßig gesehen - zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes noch immer der Fall war.

Um dem in Ausführung des Bundesverfassungsgesetzes neu zu beschließenden Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz Rechnung tragen zu können, hat die Rechtsabteilung 9 im Zusammenhang mit den drei gegenständlichen Landesjugendheimen folgende **wesentliche Aktivitäten** gesetzt:

1. Seit Herbst 1989 arbeiten in den Landesjugendheimen **Arbeitskreise**, bestehend aus Erziehern/Sozialarbeitern, mit dem Auftrag, **Reformvorschläge** aus ihrer Sicht zu erarbeiten und der Rechtsabteilung 9 zur Verfügung zu stellen. Die zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes vorgelegenen, zusammengefaßten Berichte sind diesem Prüfbericht beigeschlossen.
2. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 1990 wurde im Hinblick auf das voraussichtlich noch 1990 zu beschließende neue Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz und die damit verbundene Einführung "Sozialer Dienste", die eine Strukturveränderung in den drei Landesjugendheimen erforderlich macht, das Institut für Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und Verwaltungswirtschaft der Universität Graz beauftragt, ein **Konzept für eine Strukturveränderung der Landesjugendheime**

Rosenhof, Blümelhof und Hartberg zu erarbeiten. Die Gesamtkosten hierfür dürften, wie es im Beschluß heißt, den Betrag von S 300.000,-- nicht übersteigen. In dem vor der diesbezüglichen Beschlußfassung vorgelegten Beratungskonzept des genannten Institutes, das im Anhang diesem Prüfbericht beigeschlossen ist, werden folgende Schwerpunkte genannt:

- \* Erhebung und Präzisierung der derzeitigen Situation.
- \* Festlegung der Ziele für die Neuorganisation.
- \* Neudefinition der von den Anstalten zu erbringenden Leistungen.
- \* Aufbau, Einführung und Kontrolle der Neuorganisation.

Diese aufgezählten Punkte umreißen nur die wichtigsten Schritte bei der Abwicklung des Projektes und sind nicht als vollständiger Katalog aufzufassen. Eine Reihe dieser Punkte bezieht sich auf bereits vorhandene Unterlagen und Festlegungen und muß daher nicht mehr im Rahmen des Beratungsauftrages geklärt werden.

Ziel ist die Entwicklung einer großen, landesweiten Versorgungsstruktur mit den notwendigsten Sozialen Diensten.

Bei Abschluß der Erhebungen für den gegenständlichen Prüfbericht (Mitte Mai 1990) ist das genannte Konzept noch nicht vorgelegen. Es wird zwangsläufig auf die zukünftige Auslastung der Landesjugendheime einen entscheidenden Einfluß haben bzw. auch eine Neudefinition des Begriffes "Auslastung" im Sinne einer wesentlich geänderten Belagsstruktur, Aufgabenstellung für das Personal und Nutzung der räumlichen Möglichkeiten bringen müssen.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 31. Oktober 1990 in Anwesenheit von Herrn Landesrat Erich Tschernitz stattgefundenen Schlußbesprechung eingehend erörtert.

Dabei hat Landesrat Tschernitz u. a. darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit den Belags- und Auslastungsstrukturen in den Landesjugendheimen auch schon ein frühzeitigeres Reform-Engagement der Bezirkshauptmannschaften wünschenswert gewesen wäre.

An der Schlußbesprechung haben neben Landesrat Tschernitz teilgenommen:

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor  
Wirkl.Hofrat Dr.Herbert LIEB  
Wirkl.Hofrat Dr.Rudolf TAUS  
Fachinspektor Bernd RESSLER

von der Rechtsabteilung 9: Abteilungsvorstand  
Wirkl.Hofrat Dr.Herbert KNAPP  
Hofrat Dr.Heide DOBIDA

vom Büro des Herrn Landesrates Erich Tschernitz: Hofrat Dr.Werner WURZBACH

Graz, am 31. Oktober 1990

Der Landesrechnungshofdirektor:

  
(Wirkl.Hofrat Dr.Lieb)